



GESETZ GEKIPPT!

Deutscher Kita-Tag

Vorstellungsgespräche
im Schulbereich

FLOH-Lesefitness-
Training

VBE

Aus unserer Sicht

VBE: Beamten steht Teilhabe an
Einkommensentwicklung zu 3

Thema

Gesetz gekippt!

Beamtenbesoldung – Urteil
des Landesverfassungsge-
richts steht fest 4

Fragen und Antworten
zum Urteil 5-7



Berufspolitik

Lehrerin benutzt Kind als Fußballstreifer 8

EuGH-Urteil zur altersdiskriminierenden
Besoldung 9

Bildungspolitik

Bildungswesen zwischen Bewegung und
Stillstand 10-11

Inklusion – Hausaufgaben nicht gemacht 12

Deutscher Kita-Tag 14-15

Ausverkauf von Bildung? 16

Probleme bei Schulleitungsstellen 17

Schulpraxis

3-millionster Teilnehmer am FLOH-Lesefitness-
Training aus Wilhelm-Hüls-Schule in Hilden 18-19

Nachrichten

Sommerferien 2018 – 2024 festgelegt 20-21

VBE-Newsletter

Nachrichten aus dem Bundesverband 22-23

Veranstaltungen

VBE-Bildungswerkveranstaltungen
im September 2014 24

Senioren

Hauptversammlung der dbb Bundessenioren-
vertretung etabliert 26

VBE-regional

BV Münster, StV Oberhausen, StV Wuppertal,
KV Lippe 27-29

Medien

Büchermarkt 30-31

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon 0231 425757-0, Fax 0231 425757-10

Produktion:
VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864
Internet: www.vbe-verlag.de

Anzeigen:
dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen
Tel.: 02102 74023-0, Fax: 02102 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Tel.: 02102 74023-715
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 74023-712
Anzeigentarif Nr. 10, gültig ab 1.10.2013

Redaktion:
Melanie Gerks (Schriftleiterin)
E-Mail: m.gerks@vbe-nrw.de
Udo Beckmann
E-Mail: redaktion@schuleheute.de
Internet: www.vbe-nrw.de
Dorota Wilke (Pressereferentin)
E-Mail: d.wilke@vbe-nrw.de

Druck:
LN. Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Verlag:
dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,
Tel.: 030 7261917-0, Fax: 030 7261917-40,
Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de,
Bankverbindung: Sparkasse Köln/Bonn,
BIC: COLSDE 33, IBAN: DE23 3705 0198 0021 0069 03,
Commerzbank Berlin, BIC: COBADEFXXX, IBAN: DE10 1204 0000 0073 3998 00.

Satz und Layout: my-server.de GmbH
Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund
Titelbild, S.2 und 5: telesniuk - shutterstock.com

Anschriftenverwaltung:
VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Für Mitglieder ist der Bezugspreis dieser Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Abonnement 19,00 EUR, Einzelheft 2,00 EUR, zuzüglich Versandkosten.
Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der
Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder
teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern
erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei
Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der
Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto
beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte
vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung
zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und
entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X
Druckauflage: 24.925 Expl. (IVW 1/2014) 

VBE: Beamten steht Teilhabe an Einkommensentwicklung zu

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wieder mal, um genau zu sein zum vierten Mal, ist ein rot-grünes Gesetz vor dem Landesverfassungsgericht gescheitert. Das klägliche Scheitern der Landesregierung am 1. Juli 2014 ist ein positives Signal für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen. Die geplanten Nullrunden und eine abgestufte Bezahlung für die oberen Besoldungsgruppen wurden gekippt – für unseren VBE eine Genugtuung und Bestätigung unserer Proteste gegen das von der Landesregierung am 10. Juli 2013 beschlossene Besoldungsanpassungsgesetz.

Es spricht für die Ignoranz der Landesregierung, dass sie sich trotz der Bedenken aller Experten nicht von ihrem Vorhaben hat abbringen lassen, ein Gesetz durch den Landtag zu peitschen, das dauerhaft für Ungleichheiten sorgt. Nun haben die Richter entschieden – und die Landesregierung hat die Rechnung bekommen. Damit ist klar: Beamte dürfen nicht beliebig von der allgemeinen Einkommensentwicklung ausgenommen werden, und eine Nullrunde für bestimmte Gruppen ist mit dem Alimentationsprinzip nicht vereinbar. Da hilft es auch nichts, Augen und Ohren zu verschließen und zu hoffen, dass dieser „kleine“ Gesetzesverstoß schon nicht auffallen wird. Der Verfassungsgerichtshof hat unmissverständlich klargemacht: Beamte dürfen nicht länger der Spielball des Finanzministers sein.



Die nun von Walter-Borjans sofort verhängte und von lautem Getöse begleitete Haushaltssperre als „Sofortmaßnahme“ ist aus Sicht des VBE ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver. Der Finanzminister versucht so erneut, die berechnete Teilhabe aller Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung in der Öffentlichkeit zu diskreditieren und von der kläglichen Niederlage vor dem Landesverfassungsgerichtshof abzulenken. Ein verantwortungsvoller Finanzminister dagegen hätte die Aussagen der Experten ernst genommen und bereits im Vorfeld im Haushalt Vorsorge für die Umsetzung einer umfassenden Besoldungsanpassung getroffen.

Wir warnen den Finanzminister davor, seine nun auch vor Gericht gescheiterte Finanzpolitik zum Anlass zu nehmen, Stellenstreichungen im Bildungsbereich auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer auszutragen. Ein Spielraum für Sparmaßnahmen im Bildungsbereich ist nicht gegeben.

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Unterricht in Lerngruppen, die Chancengleichheit möglich machen, und Lehrerinnen und Lehrer haben Anspruch auf eine gerechte Bezahlung und Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Dafür wird der VBE weiter streiten!

Landesvorsitzender VBE NRW

facebook

Der VBE NRW bei Facebook:
www.facebook.com/vbe.nrw

VBE

Neue Videofunktion auf
www.vbe-nrw.de

Beamtenbesoldung – Urteil des Landesverfassungs- gerichts steht fest

VBE sieht sich bestätigt

Am 10. Juli 2013 hat die rot-grüne Mehrheit im Landtag das nach Meinung aller Experten verfassungswidrige Besoldungsanpassungsgesetz beschlossen. Dieses sieht bekanntlich zwei Nullrunden für Richter, Staatsanwälte und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie eine Erhöhung der Besoldung von zweimal nur 1,0 Prozent für Beamte der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 vor. Lediglich die unteren Besoldungsgruppen erfahren innerhalb von zwei Jahren die komplette Anpassung von 5,6 Prozent.

Der VBE hat genauso wie seine Dachorganisation, der DBB NRW, Klage gegen dieses Gesetz eingereicht und seine betroffenen Mitglieder aufgerufen, Widerspruch gegen die Nichtübertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich einzulegen. Denn das Vorgehen der Landesregierung ist nicht vereinbar mit dem Alimentationsprinzip – dies wurde bereits vom Bundesverfassungs- bzw. Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Am 1. Juli 2014 hat nun der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW in Münster sein Urteil in Sachen amtsangemessener Alimentation gesprochen:

Das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2013 ist teilweise verfassungswidrig. Es verstößt gegen das in der Landesverfassung ebenso wie im Grundgesetz garantierte Alimentationsprinzip, soweit die Besoldungsgruppen ab A 11 betroffen sind. [...] Das Urteil betrifft sowohl aktive als auch im Ruhestand befindliche Beamte und Richter, insgesamt etwa 80 % der Amtsträger des Landes. [...]



Grundsätzlich sei der Gesetzgeber verpflichtet, die Bezüge der Beamten und Richter an eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Aufgrund seines weiten Gestaltungsspielraums sei er aber nicht gehalten, die Tarifabschlüsse für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst spiegelbildlich auf die Bezüge der Beamten und Richter zu übertragen; auch müsse er nicht die Bezüge für alle Beamten und Richter in gleichem Umfang erhöhen. Allerdings sei er nicht befugt, eine zeitlich unbefristete gestaffelte Anpassung mit Sprüngen zwischen den Besoldungsgruppen in dem vorliegenden Ausmaß vorzunehmen. (VerfGH 21/13)

Der VBE begrüßt das Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs und sieht sich in seiner Argumentation und Vorgehensweise bestätigt. „Es wurde Zeit, dass die Landesregierung höchsttrichterlich ein deutliches Zeichen bekommt: Die Beamtenbesoldung darf nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen für angestellte Lehrkräfte zum Ausdruck kommt, abgekoppelt werden – dies haben wir nun schwarz auf weiß“, freut sich Jutta Endrusch, stellv. Vorsitzende des VBE NRW. „Mit diesem Urteil wird das individuelle Recht jeder einzelnen verbeamteten Lehrkraft auf gerechte Besoldungsanpassung und damit auf eine Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung festgeschrieben. Nun ist die Landesregierung am Zug, dieses Gesetz so schnell wie möglich umzusetzen. Der VBE nimmt die Ministerpräsidentin beim Wort, umgehend in Gespräche mit den Gewerkschaften und Verbänden einzusteigen, um direkt nach der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorlegen zu können.“



Fragen und Antworten zum Urteil des Verfassungs- gerichtshofs vom 1. Juli 2014

1. Juli 2014



1. Welche gesetzlichen Vorschriften hat der Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt und was bestimmen diese Vorschriften?

Der Verfassungsgerichtshof hat Art. 1 §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2013, S. 486, www.recht.nrw.de) für verfassungswidrig erklärt, soweit die Besoldungsgruppen A 11 bis A 16 sowie die Besoldungsordnungen B, C, H, R und W betroffen sind.

Mit diesen Vorschriften hat der Gesetzgeber die Grundgehälter der Beamten und Richter gestaffelt nach Besoldungsgruppen erhöht. Die Grundgehälter der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 sind entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst für die Jahre 2013 und 2014 um insgesamt 5,6 % angehoben worden. Für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 beträgt die Erhöhung

der Grundgehälter insgesamt 2 %, für alle anderen Beamten und die Richter ist keine Erhöhung der Grundgehälter vorgesehen. Weitere Bestandteile der Besoldung, wie z. B. der Familienzuschlag, sind für alle Beamten und Richter einheitlich um 5,6 % erhöht worden. Das Grundgehalt macht den bei weitem größten Teil des Einkommens der Beamten und Richter aus. Diese Regelungen galten sowohl für in einem aktiven Dienstverhältnis stehende als auch für im Ruhestand befindliche Beamte und Richter. Kennzeichnend für die gestaffelte Anpassung ist, dass sie sich auch bei weiteren Besoldungsanpassungen fortsetzt, sofern der Gesetzgeber keine Korrekturen vornimmt.

Die Besoldungsordnungen A und B setzen die Besoldung für die Beamten mit Ausnahmen der Professoren und Staatsanwälte fest. Die Besoldungsordnungen C, H und W gelten für Professoren, die Besoldungsordnung R gilt für Richter und Staatsanwälte. Die entsprechenden Besoldungstabellen finden sich z. B. unter www.lbv.nrw.de/beztab/beso.php#14.

2. Wer ist durch die für verfassungswidrig erklärten Vorschriften betroffen?

Betroffen sind alle Beamten ab Besoldungsgruppe A 11 sowie Richter und damit etwa 80 % der Amtsträger des Landes. Die Vorschriften beschränken sich nicht auf Spitzenämter, sondern erstrecken sich auf sämtliche Ämter des höheren Dienstes und mit den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 auch auf einen Großteil der Beamten des gehobenen Dienstes. Unter diese beiden Besoldungsgruppen fallen z. B. Hauptkommissare im Polizeidienst und zahlreiche Lehrer sowie aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung die Ämter mit den Amtsbezeichnungen „Amtmann“ und „Amtsrat“.

3. Aus welchem Grund hat der Verfassungsgerichtshof die nach Besoldungsgruppen gestaffelte Anpassung der Bezüge für verfassungswidrig erklärt?

Die mit der gestaffelten Anpassung der Bezüge verbundene Ungleichbehandlung von Angehörigen der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 einerseits und Angehörigen der übrigen Besoldungsgruppen andererseits verstößt evident gegen das Alimentationsprinzip (dazu Frage 8), einen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums (dazu Fragen 6 und 7). Da der Gesetzgeber für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 eine Erhöhung der Besoldung um 5,6 % für sachgerecht gehalten hat, durfte er die Erhöhung der Grundgehaltssätze für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 nicht auf 2 % beschränken und jedenfalls nicht schon ab Besoldungsgruppe A 13 auf jede Erhöhung verzichten.

Grundsätzlich ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Bezüge der Beamten und Richter an eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Aufgrund seines weiten Gestaltungsspielraums ist er aber nicht gehalten, die Tarifabschlüsse für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst spiegelbildlich auf die Bezüge der Beamten und

Richter zu übertragen; auch muss er nicht die Bezüge für alle Beamten und Richter in gleichem Umfang erhöhen. Allerdings ist er nicht befugt, eine zeitlich unbefristete gestaffelte Anpassung mit Sprüngen zwischen den Besoldungsgruppen in dem vorliegenden Ausmaß vorzunehmen.

Ein sachlicher Grund für diese Sprünge liegt nicht vor. Er ist nicht etwa darin zu finden, dass der Gesetzgeber eine Überalimentation abbauen wollte. Auch konnte der Gesetzgeber die deutlich geringere oder gar vollständig ausgebliebene Anpassung der Bezüge nicht mit den unterschiedlichen Auswirkungen einer allgemeinen Teuerung rechtfertigen. Es ist nicht ersichtlich, dass die Sprünge zwischen den Besoldungsgruppen dem Ausmaß der jeweiligen Belastung entsprechen. Zwar ist der Gesetzgeber auch befugt, die Haushaltslage und die Vorwirkungen der „Schuldenbremse“ bei der Festsetzung der Bezüge zu berücksichtigen. Dies entbindet ihn jedoch nicht von der Beachtung des Alimentationsprinzips.

Ob die überprüften gesetzlichen Bestimmungen aus weiteren Gründen verfassungswidrig sind, hat der Verfassungsgerichtshof nicht abschließend untersucht.

4. Was ist eine Überalimentation und welche rechtliche Bedeutung kommt ihr zu?

Vergleichs mit den Einkommen der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sowie den Einkommen zu bestimmen, die für vergleichbare Tätigkeiten in der Privatwirtschaft erzielt werden. Liegt eine Überalimentation

Eine Überalimentation liegt vor, wenn die Bezüge der Beamten und Richter über das verfassungsrechtlich Gebotene hinausgehen. Ob dies der Fall ist, ist u. a. aufgrund eines

vor, darf der Gesetzgeber die Bezüge kürzen oder mit einer Anpassung hinter der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zurückbleiben, um die Überalimentation abzubauen.

Im vorliegenden Fall lässt sich der Gesetzesbegründung nicht entnehmen, dass der Gesetzgeber von einer Überalimentation der Beamten ab Besoldungsgruppe A 11 sowie der Richter ausgegangen ist. Dies haben die Ausführungen der Vertreter der Landesregierung und des Landtags in der mündlichen Verhandlung bestätigt.

5. Hat die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur Folge, dass die Grundgehälter rückwirkend zum 1. Januar 2013 für alle Beamten und Richter um 5,6 % zu erhöhen sind?

Nein. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes beschränkt sich darauf, die bisherige gesetzliche Regelung für verfassungswidrig zu erklären. Eine weitergehende Entscheidung ist dem Verfassungsgerichtshof aufgrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung untersagt und obliegt allein dem Gesetzgeber. Dieser hat in einem Gesetzgebungsverfahren nach Prüfung der maßgeblichen verfassungsrechtlichen Vorgaben erneut über die Anpassung der Bezüge zu entscheiden.

6. Was sind die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums?

Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz bestimmt, dass das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln ist. Zu diesen Strukturprinzipien, an denen der Gesetzgeber die gesetzliche Regelung des Beamtenverhältnisses auszurichten hat, gehören neben

dem Alimentationsprinzip (dazu Frage 8) u. a. auch das Prinzip der Ernennung auf Lebenszeit, das Prinzip der Hauptberuflichkeit, das Leistungsprinzip, das Streikverbot sowie die Verpflichtung zur parteipolitischen Neutralität bei der Ausübung der amtlichen Tätigkeit. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gelten mit einigen durch die Besonderheiten des Richteramts bedingten Modifikationen auch für Richter.

7. Warum misst der Verfassungsgerichtshof die beanstandeten gesetzlichen Regelungen an den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, obwohl diese nicht unmittelbar in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung geregelt sind?

Die in Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes garantierten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums sind auch Bestandteil der Landesverfassung. Dies folgt aus Art. 4 Abs. 1 der Landesverfassung. Nach dieser Norm sind die im Grundgesetz festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte Bestandteil der Landesverfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht. Art. 4 Abs. 1 der Landesverfassung erfasst auch Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, der Beamten und Richtern ein grundrechtsgleiches Recht auf Einhaltung der ihre Rechtsstellung betreffenden hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gewährt.

8. Was besagt das Alimentationsprinzip?

Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, Beamten und Richtern und deren Familien lebenslang, also auch nach Eintritt in den Ruhestand, entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren.

Anders als die Gehälter der Arbeitnehmer sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft werden die Bezüge der Beamten und Richter nicht durch Tarifvertragsparteien ausgehandelt, sondern einseitig vom Gesetzgeber festgesetzt. Dem Alimentationsprinzip und den sich aus diesem ergebenden verfassungsrechtlichen Vorgaben kommt auch die Funktion zu, einen Ausgleich für diese Regelungsbefugnis des Gesetzgebers sowie für das den Beamten und Richtern versagte Streikrecht zu schaffen.

Verfassungsgerichtshof NRW

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



Beamtendarlehen / Akademikerdarlehen

4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte 6.D.

Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Liz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldersicherung.

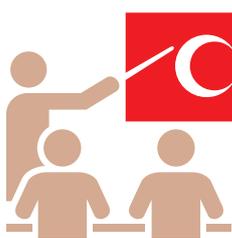


Eine Artikelreihe über die „Do's and Dont's“ von Lehrkräften im Ausland und in Deutschland



Bild aus dem Handy-Video auf „CNN Türk“

Menschliche Fußbank: Lehrerin benutzt Kind als Fußabstreifer



Türkische Schule:

Ein Grundschüler in der Türkei musste seiner Lehrerin als Fußbank dienen. Weil dieser den Unterricht störte, empfand es die Lehrerin als gerecht, den Schüler als Fußbank zu benutzen. Der Sechsjährige musste sich unter den Schreibtisch legen. Die Lehrerin stellte sodann ihre Füße auf das Kind und drückte und trat nach ihm, wenn dieser sich bewegte. Ihre Schuhe hatte die Lehrerin vorher ausgezogen. Die Eltern des Jungen sind empört, Schule und Behörden ermitteln.

Ein Video des Vorfalls ist im Internet zu sehen, weil eine Praktikantin die Szene mit einer Handycamera filmte. Während der Szenen hört man die Lehrerin im Kasernenhofton auf die anderen Kinder im Klassenraum einbrüllen. Die Aufnahmen zeigten türkische Fernsehsender, wenig später leitete die Schulleitung eine Untersuchung ein. Die Familie des Kindes fordert eine Strafe für die Lehrerin. Auch das Bildungsministerium in Ankara soll sich mittlerweile eingeschaltet haben.

(Quelle: Spiegel Online)



Deutsche Schule:

In Deutschland gilt für Lehrerinnen und Lehrer: Kinder bitte nicht berühren! In keinem Fall darf man seine Füße auf ein Kind stellen und dieses als Fußbank benutzen.

Aber was genau heißt denn, Kinder bitte nicht berühren? Das Amtsgericht Waldshut entschied bereits 2009, dass ein Schüler, der sich in einem Klassenzimmer aufhielt, in dem er nichts zu suchen hatte, nicht von der Lehrkraft am Genick aus dem Zimmer geschoben werden darf. Nach diesem Herausschieben wurde beim Arzt am Hals des Schülers eine „Hautrötung“ festgestellt. Es folgte ein Strafbefehl der Staatsanwaltschaft, und nun ging es nicht mehr nur ums Geld, sondern auch um eine Vorstrafe:

Mit den zunächst festgelegten 120 Tagessätzen (7.200 Euro) wäre der Pädagoge vorbestraft gewesen. Daher widersprach dieser. Bei der Hauptverhandlung legte die Anklagebehörde nach und plädierte auf eine Geldstrafe über 11.000 Euro. Die Richterin sah dagegen einen minderschweren Fall, kam auf 2.600 Euro Geldstrafe, die aber zur Bewährung ausgesetzt wurden. Zudem musste der Lehrer eine Verwarnung über 650 Euro bezahlen.

Wichtig ist hier, genau zu differenzieren. Jemanden mit einer sanften Berührung aus dem Klassenzimmer zu schieben, ist strafrechtlich zu unterscheiden davon, einem Zwölfjährigen mit trainiertem Unterarm so feste an den Hals zu fassen, dass dieser Rötungen davonträgt. In der Praxis ist dies sicherlich nicht immer einfach. Es lässt sich kaum vermeiden, Schülerinnen und Schüler im Schulalltag auch mal zu berühren. Hierbei sollte jedoch beachtet werden, dass eine Berührung nicht so erfolgen darf, dass die Schülerin oder der Schüler dabei verletzt wird.

RAin Inka Schmidtchen,
Justiziarin VBE NRW



Ein Service des VBE

Melden Sie sich an
unter www.vbe-nrw.de

EuGH-Urteil zur altersdiskriminierenden Besoldung

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 19. Juni 2014 die geltenden Übergangsregelungen, die als altersdiskriminierend kritisiert wurden, grundsätzlich gebilligt. Ausgangspunkt waren Klageverfahren, welche ein auf dem Lebensalter beruhendes Besoldungssystem als rechtswidrig bezeichneten. Selbst wenn es zwischenzeitlich zu einer Umstellung auf ein rechtmäßiges System gekommen sei (Besoldung nach Erfahrungsstufen), seien die Überleitungsregelungen an das alte System angelehnt und damit ebenso rechtswidrig.

Auch wenn die Richter die Übergangsregelungen grundsätzlich gebilligt haben, ist das Verfahren noch



© Mellimage - Fotolia.com

nicht endgültig abgeschlossen. Da die Richter nur die Überleitungsregelungen gebilligt, ein auf dem Lebensalter beruhendes Besoldungssystem aber als altersdiskriminierend gegenüber jüngeren Beamtinnen und Beamten bewertet haben, wird der dbb auf eine letztinstanzliche Klärung in Deutschland hinwirken.

Der VBE NRW wird das Verfahren weiter verfolgen und seine Mitglieder zu gegebener Zeit auf etwaige Folgen hinweisen.

Vorstellungsgespräche im Schulbereich

Bedenkzeit und Fragerechte

Immmer wieder stellt sich Bewerberinnen und Bewerbern auf Stellen im öffentlichen Schuldienst die Frage, ob man bei mehreren Vorstellungsgesprächen das Recht hat, sich eine gewisse Bedenkzeit auszubitten. Hier geben die Einstellungsbüros der Bezirksregierungen klare Hinweise an Schulen und Dienststellen. Das Einstellungsangebot ist an den erstplatzierten Bewerber auszuhandigen. Dieser hat das Recht, sich eine Bedenkzeit von 3 Werktagen auszubitten. Hierbei zählt der Tag der Bekanntgabe nicht mit.

Ein z. B. am Montag abgegebenes Einstellungsangebot muss somit bis spätestens Donnerstag (23:59 Uhr) derselben Woche angenommen werden.

Ebenfalls von Bedeutung ist die Frage, wie weit das Recht der Auswahlkommission geht, sich ein klares Bild über die Kandidaten zu machen.

Auch hier gelten klaren Vorgaben, denn zu den sogenannten unzulässigen Fragen gehören z. B. folgende Bereiche:

- Schwangerschaft
- gesundheitliche Eignung
- Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung
- Zugehörigkeit zu Verbänden
- Konfessionszugehörigkeit (Ausnahme: Bekenntnisschule)
- Umzugsbereitschaft/vorhandener Pkw

Der Bewerber darf grundsätzlich nicht zu Umständen gefragt werden, die zur Privat-/Intimsphäre gehören.

(Quelle: INES-Handbuch der Bezirksregierungen)

*RA Martin Kieslinger,
Ltd. Justiziar VBE NRW*

Bildungswesen zwischen Bewegung und Stillstand

Autorengruppe unter Federführung des DIPF legte am 13. Juni 2014 den Bericht „Bildung in Deutschland 2014“ vor.

Bildung soll eine Starthilfe fürs Leben geben, die gerechte Verteilung von Bildungschancen soll am Ende zu einer gerechteren Gesellschaft führen. Soweit die Theorie. Doch der aktuelle Bildungsbericht, der im zweijährlichen Rhythmus erscheint, zeigt, dass längst nicht alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland in gleichem Maße von den Bildungsangeboten profitieren:

„Der Bericht zeigt ein Bildungswesen zwischen Bewegung und Stillstand“, erläutert Professor Dr. Marcus Hasselhorn vom DIPF, der Sprecher der Autorengruppe. „So lässt sich ein erfreulicher Wandel des Bildungsverhaltens festhalten – ein Trend zu mehr Bildung“, so Hasselhorn: Unter 3-Jährige nehmen viel häufiger Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Immer mehr Schulabsolventinnen und -absolventen erwerben eine Hochschulzugangsberechtigung, zuletzt 57 Prozent. Und die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist in den letzten 13 Jahren um ca. 200.000 auf mehr als 500.000 Personen angestiegen. Der Sprecher der Autorengruppe betont jedoch: „Nicht alle gesellschaftlichen Gruppen sind Teil dieser Dynamik, Unterschiede in der Beteiligung bleiben bestehen.“ Einige Beispiele: Trotz eines sinkenden Anteils wächst nach wie vor fast jedes dritte Kind in Deutschland in mindestens einer Risikolage für schlechtere Bildungschancen auf – also in einem erwerbslosen, armutsgefährdeten oder bildungsfernen Elternhaus. Kinder von Eltern mit niedrigem Schulabschluss nehmen seltener an zusätzlichen Bildungsangeboten wie Musikkursen teil. Ausländische Jugendliche landen beim Zugang zur Berufsausbildung fast zur Hälfte im Übergangssystem, von den deutschen Jugendlichen ist es dagegen nur jeder

Die Autorengruppe besteht aus einer unabhängigen Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF). Der Bericht beinhaltet die empirische Bestandsaufnahme des gesamten deutschen Bildungswesens und dient als Informations- und Beratungsgrundlage für alle mit Bildung befassten Professionen und die interessierte Öffentlichkeit. 2014 befasst sich der Bericht in einem Schwerpunktkapitel mit der Situation von „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“. Die Mitglieder der Autorengruppe vertreten folgende Einrichtungen: Das DIPF, das Deutsche Jugendinstitut (DJI), das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), das Soziologische Forschungsinstitut an der Universität Göttingen (SOFI) sowie Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Destatis und StLÄ). Die Erarbeitung des Berichts wird von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.



© zentilia – shutterstock.com

Vierte. Und unter den 30- bis unter 35-Jährigen haben Personen mit Migrationshintergrund fünfmal so häufig keinen allgemeinbildenden bzw. dreimal so häufig keinen beruflichen Bildungsabschluss.

Insgesamt macht die Autorengruppe fünf zentrale Handlungsfelder im Bildungswesen aus:

Frühkindliche Betreuungsangebote: Hier lag der Schwerpunkt in den letzten Jahren auf dem quantitativen Ausbau. Jetzt gilt es, sich verstärkt der Angebotsqualität, aber auch regionalen und kommunalen Unterschieden beim Ausgestalten und Bereitstellen der Angebote zu widmen.

Ganztagschule: Angesichts der gestiegenen Nachfrage erscheint ein klares pädagogisches Konzept für die Gestaltung der Ganztagsbeschulung erforderlich. Es sollte übergreifende Standards verbindlich machen und zugleich auf die Spezifika der Schulen eingehen.

Übergangssystem: Immer noch mündet über eine Viertelmillion Jugendliche nach dem Schulabschluss zunächst ins Übergangssystem ein. Daher bleibt die Herausforderung der Organisation des Übergangs in die Berufsausbildung – vor allem die inhaltliche Systematisierung und politische Koordinierung des Systems.

Berufs- und Hochschulausbildung: Soll es nicht zu einer Konkurrenz um demografisch bedingt zurückgehende Schulabsolventenzahlen zwischen den beiden großen Ausbildungsbereichen kommen, bedarf es trotz institutioneller Differenzen einer neuen, gemeinsamen Strategie.

Als fünftes zentrales Handlungsfeld nennt der Bildungsbericht die **Inklusion** von Menschen mit Behinderungen auf allen Stufen und in allen Bereichen des Bildungssystems. Hasselhorn betont: „Die Umsetzung der Inklusion stellt Bildungspolitik und Bildungspraxis vor grundlegende Herausforderungen, insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Strukturen und gewachsener Selbstverständnisse.“ Im Schwerpunktkapitel werden die Dimensionen dieses Handlungsfelds thematisiert:

Bildungsteilnahme und Bildungsangebote: Das Bildungssystem trägt dem Grundsatz optimaler Förderung von Menschen mit Behinderungen bislang vor allem mit spezialisierten institutionellen Angeboten Rechnung. Insbesondere im Schulbereich ist zu klären, wo welche Schülerinnen und Schüler inkludiert und wo Sondereinrichtungen zumindest in Teilen beibehalten werden sollten.

Ressourcen: In den einzelnen Institutionen des Bildungssystems besteht ein unterschiedliches Verständnis von Bildung und Lernen

und dementsprechend Inklusion. Das Sozialsystem ist wiederum auf Individualansprüche ausgerichtet. Trotz unterschiedlicher Rechtsgrundlagen gilt es, diese Ansätze zu verbinden.

Diagnostik: Zentrale Bedeutung für die Inklusion kommt der Diagnostik zu. Sie muss unter Beibehaltung professioneller Standards weiterentwickelt werden, um vermehrt zur Unterstützung von Bildungsprozessen genutzt werden zu können. In vielen Bereichen des Bildungssystems wird dies nicht ohne die Entwicklung neuer diagnostischer Werkzeuge möglich sein.

Personal und Qualifikation: Es ist von hoher Bedeutung, das pädagogische Fachpersonal gemäß den Anforderungen eines inklusiven Bildungssystems zu qualifizieren. Das Augenmerk sollte sich darüber hinaus auf den richtigen Einsatz der unterschiedlichen pädagogischen Spezialisierungen und auf die Finanzierung des Personals richten.

Die Ergebnisse im Detail finden Sie unter www.bildungsbericht.de.

Quelle: Pressemitteilung des DIPF vom 13. Juni 2014



Das Leben ist nicht immer planbar. Eine Pflegeversicherung schon.



Die DEUTSCHE PRIVAT PFLEGE PLUS bietet für Pflegebedürftigkeit die ideale Lösung. Passgenau und flexibel.

- Ohne Altersbegrenzung
- Leistung ohne Kostennachweis
- Versicherung für alle Pflegestufen
- Mit 24-Stunden-Pflegeplatzgarantie
- Optional mit staatlicher Förderung



Günstige Angebote
im ÖDMV-Shop!
Jetzt Mitglied werden!

Ihr Vorsorgespezialist vor Ort berät Sie gerne:
Reinhold Knak, Archenholzstr. 2, 45144 Essen
Telefon 0201-754422, Mobil: 0171-8234269
reinhold.knak@mv-adp.de

Ein starker Partner:



Unsere Stärke für Ihre Zukunft

Hausaufgaben in Sachen Inklusion nicht gemacht



Ähnlich des aktuellen nationalen Bildungsberichts kommt der VBE zu der Schlussfolgerung: Inklusion ist als Auftrag in der Politik angekommen. Doch eine tragfähige gemeinsame Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen fehlt bis heute. Vor diesem Hintergrund ist die statistische Zunahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen mit Vorsicht zu bewerten.

Aus Sicht des VBE muss das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne Handicaps für jeden einzelnen Schüler einen Vorteil bringen. Das Maß gelingender Inklusion ist das Kindeswohl und nicht das Wohl der Haushalte. Aus den Zahlen geht nicht hervor, inwieweit für den Unterricht in inklusiven Klassen mehr Lehrpersonen und Sonderpädagogen zur Verfügung stehen. Der VBE warnt: Die Ressourcen sonderpädagogischer Förderung

dürfen nicht heruntergefahren werden, vielmehr müssen die nötigen Ressourcen in vollem Maße bei den allgemeinen Schulen ankommen. Zu betonen ist, dass Inklusion nicht schneller durch die Schließung von Förderschulen zu haben ist. Der VBE lehnt derlei „einfache Lösungen“ ab. Wir fordern einen breiten Dialog aller Betroffenen, damit die Sorgen und Nöte endlich auf den Tisch kommen und von der Politik ernstgenommen werden.

Der VBE unterstützt ausdrücklich die Forderung, dass insbesondere im Schulbereich zu klären ist, wo welche Schülerinnen und Schüler inkludiert und wo Sondereinrichtungen zumindest in Teilen erhalten bleiben sollten.

Ein Beleg dafür, wie die Lehrer mit der Inklusion allein gelassen werden, ist die Tatsache, dass die KMK fünf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention Handlungsbedarf in der Lehrerbildung entdeckt. Es ist aus Sicht des VBE mehr als überfällig, Inklusion endlich in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in den Fokus zu rücken. Der VBE dringt auf sonderpädagogische Module als Teil aller Lehramtsstudiengänge. Das darf aber kein Freibrief sein, die Sonderpädagogik-Ausbildung einzuschränken. Regelpädagogik und Sonderpädagogik dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der VBE macht deutlich: Ein inklusives Schulsystem braucht mehr Sonderpädagogen als bisher.

Ab August 2014 tritt das Inklusionsgesetz in Kraft. Kinder mit Behinderungen erhalten schrittweise einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Regelschule. Schule heute stellt hier einen Auszug aus einem Praxishandbuch für die Inklusion in der Schule vor, das Lehrkräften hilfreiche Tipps für die Umsetzung in der konkreten Situation bietet.



Auszug aus:
„Inklusion
in der Schule –
Das Praxisbuch“
Auer Verlag

„Kriegen die eigentlich Noten?“

Leistungsmessung und -bewertung bei Kindern mit Beeinträchtigungen

Bei Schülern mit geistiger Behinderung entfällt das Notenzugnis, bei lernbehinderten kann es entfallen. Die anderen Kinder mit Behinderung (also z. B. Blinde, Rollstuhlfahrer oder Verhaltensauffällige) bekommen in aller Regel ab der 3. Klasse ein normales Notenzugnis, aber oft gewährt man ihnen einen Nachteilsausgleich und ergänzt das Notenzugnis durch einen Lernentwicklungsbericht sowie durch spezielle Beratungsgespräche, Feedbackbögen oder Briefe. Verallgemeinerungen sind hierbei nicht möglich und sinnvoll! Jeder Schüler mit Behinderung erhält einen individuellen Förderplan, in dem nach Absprache mit allen am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten vereinbart wird, ob bzw. in welchen Fächern oder Lernbereichen der Schüler zieldifferent unterrichtet werden soll und in welcher Form die Leistungsmessung und -bewertung durchgeführt wird.

In der weit überwiegenden Zahl aller Fälle müssen aber keine Extraaufgaben für Klausuren, Hausaufgaben usw. ge-

stellt werden; vielmehr genügt es, einen adäquaten Nachteilsausgleich zu gewähren. Achtung! Dabei handelt es sich nicht um einen Notenbonus, sondern um eine Arbeitserleichterung, die verschiedene Formen haben kann. Gängig sind die folgenden Maßnahmen:

- gezielte zusätzliche Prüfungsvorbereitung (Tutorium, Mentorenprogramm)
- Erlaubnis zur Nutzung zusätzlicher Hilfsmittel (Tastatur, Sehhilfen etc.)
- verlängerte Bearbeitungszeiten bzw. Abgabefristen
- Hinweise auf Lösungsansätze, Zwischenlösungen, Arbeitsschritte usw.
- Erlaubnis zur (zeitlich befristeten) Nutzung von Nachschlagewerken, vorbereiteten Spickzetteln und dergleichen

Mit Ausnahme der beiden zuerst genannten Maßnahmen können die verschiedenen Formen des Nachteilsausgleichs auch als offenes Angebot gestaltet werden, d. h. der Schüler nimmt

zu Beginn der Prüfung nichts davon in Anspruch, kann jedoch, wenn er es für erforderlich hält, diese zusätzlichen Hilfsmittel nach und nach hinzuziehen. Das setzt allerdings voraus, dass der Schüler bereits über eine gute Selbsteinschätzung verfügt. Manchmal ist es natürlich besser, dem Schüler von vornherein alle geeigneten Hilfen zur Verfügung zu stellen. Doch offene Angebote unterstützen, sofern der Schüler damit nicht überfordert ist, die Entwicklung der Lernmotivation und der Reflexion des eigenen Lernverhaltens. Dabei kann selbstverständlich nicht willkürlich vorgefahren werden. Vielmehr ist mit dem Betroffenen und dem ganzen Betreuungsteam (Sonderpädagogen, Integrationshelfer, ggf. Erziehungsberechtigte) auf der Basis plausibler, auf Art und Grad der individuellen Behinderung Bezug nehmender Argumente abzustimmen, welche Hilfsmittel im konkreten Fall geeignet sind und welche nicht.

Ob ein Nachteilsausgleich gewährt und in Anspruch genommen wurde, ist in der Regel zu dokumentieren. Eine wichtige Ausnahme stellt hierbei jedoch das Abschlusszeugnis dar. Denn darin darf nichts hierüber gesagt werden! Dem Schüler sollen im Sinne der beruflichen Integration aus diesbezüglichen Bemerkungen keine Nachteile erwachsen. Und ohnehin wäre es ja in der Tat sinnlos, einem sehbehinderten Schüler am Ende seiner Schullaufbahn noch einmal explizit zu attestieren, dass er auf die Benutzung von Sehhilfen angewiesen ist. Wurde ein Nachteilsausgleich gewährt und in Anspruch genommen, wird die erbrachte Leistung ganz genau wie die der anderen Schüler bewertet und (außer bei den Schülern mit geistiger Behinderung und vielen Schülern mit Lernbehinderung) benotet. Das ist der riesengroße

Vorteil des Nachteilsausgleichs für den Lehrer! Er braucht weder spezielle Aufgaben oder Klausuren zu entwerfen noch bei der Korrektur irgendwelche Sonderregelungen zu beachten. Erbringt ein Schüler mit Behinderung trotz Gewährung eines Nachteilsausgleichs wiederholt schlechte Leistungen, sollte allerdings noch einmal im Betreuerteam darüber gesprochen werden, ob die Form des Nachteilsausgleichs verändert werden sollte. Ziel ist es dabei aber nicht, dem Schüler so viele weitere Hilfen zu gewähren, bis er schließlich unausweichlich bei der Note „gut“ oder „sehr gut“ landet; vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass es unter Schülern mit und ohne Behinderung jeweils Leistungsstarke und Leistungsschwache gibt, d. h. es muss mit viel Fingerspitzengefühl und abgestimmt auf den konkreten individuellen Einzelfall entschieden werden, was angemessen und zumutbar ist und was nicht.

[...]

Ohnehin gibt es ja die Möglichkeit, ein Notenzeugnis durch individuell ausformulierte Förderhinweise zu ergänzen. Dies geschieht üblicherweise in vier verschiedenen Formen, wobei aber meistens natürlich nicht alle diese Möglichkeiten gleichzeitig genutzt werden, um dem Schüler eine Rückmeldung über seine Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung zu geben:

1. Lernentwicklungsbericht [...]
2. Beratungsgespräche [...]
3. Feedbackbögen [...]
4. Briefe [...]

(Jost Schneider)

Für mich die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden.

Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bbbank.de



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



Input für gelingende Elementarbildung

U3-Betreuung, individuelle Förderung und Inklusion, Bildungsdocumentation – die Anforderungen an Erzieher/-innen und Kita-Leitungen steigen, die Rahmenbedingungen bleiben jedoch nahezu gleich. Das Angebot an Fort- und Weiterbildungsangeboten hinkt hinterher. Bis jetzt. Gemeinsam mit Klett MINT veranstaltet der VBE NRW den Deutschen Kita-Tag, kurz: „de-kita“. Auf diesem Fachkongress können Erzieher/-innen und Kita-Leitungen neue Impulse für ihre Arbeit vor Ort erhalten. Verschiedene Workshops geben Informationen zu Themen wie Qualitätsmanagement, Teamentwicklung und Sprachbildung. Als Referenten kommen u. a. Prof. Wassilios Fthenakis, Prof. Renate Zimmer und Prof. Lutz Schumacher. Der VBE hat mit Klett MINT einen starken Partner an seiner Seite, der ihn bei dem Fachkongress unterstützt. Dr. David Klett hat der „Schule heute“-Redaktion einige Fragen zur Zusammenarbeit beantwortet.

Herr Klett, warum haben Sie den VBE als Partner für den Fachkongress de-kita gewählt? Welche Synergien sollen genutzt werden?

Der VBE ist einer der größten Berufsverbände im Bildungsbereich. Der Landesverband NRW bietet mit seinem Bildungswerk aber auch regional bereits zahlreiche Fortbildungen und Veranstaltungen für seine Mitglieder an. Auch Klett als größtes deutsches Bildungsunternehmen hat schon seit einigen Jahren Fachinformationen für die frühkindliche Bildung im Programm. Gemeinsam bündeln wir nun unsere Kompetenzen und verfolgen ein gemeinsames Ziel: Mit dem Kongress, der die frühkindliche Bildung im Fokus hat, möchten wir den Erziehern/-innen und Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen Impulse für ihre tägliche Arbeit geben, damit sie bereits den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft die bestmöglichen Entwicklungschancen geben können.

Welche Herausforderungen kommen auf die Kitas zu?

Einerseits steigen die Anforderungen an Erzieher/-innen und Kita-Leitungen durch Themen wie Inklusion, U3-Betreuung oder Bildungsdocumentation ständig und auch der Bedarf an pädagogischem Fachpersonal für die Elementarbildung steigt. Gleichzeitig sind die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieher/-innen nicht bundeseinheitlich geregelt. Durch Veranstaltungen wie den Deutschen Kita-Tag möchten wir die Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen unterstützen und einen wesentlichen Teil dazu beitragen.



5. September 2014 (10-17 Uhr)
Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund

Wie kann der Deutsche Kita-Tag de-kita die Erzieher/-innen in ihrer Arbeit unterstützen?

Der Deutsche Kita-Tag ist sehr praxisorientiert. In parallelen Workshops haben die Teilnehmer/-innen die Möglichkeit, sich gezielt zu Themen zu informieren, die in ihrer Einrichtung gerade brisant und aktuell sind. Dabei haben wir besonderen Wert auf ein möglichst breites und praxisnahes Themenspektrum gelegt, um den Bedarf und die Interessen der Erzieher/-innen abzudecken. Einige Workshops sind speziell für die Leitungspersonen in den Einrichtungen gedacht – z. B. zum Thema Teamentwicklung und Mitarbeitergewinnung.

Auch den Erfahrungsaustausch und das Netzwerken mit Teilnehmenden aus anderen Einrichtungen halten wir für sehr wichtig und hilfreich. Die Workshops und Kaffeepausen sollen den Teilnehmern/-innen die Möglichkeit geben, mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Welchen Workshop finden Sie ganz besonders spannend?

Das ist eine sehr schwierige Frage, weil wir so viele interessante Themen im Programm haben, wie z. B. Gesundheitsförderung im Team oder Inklusion. Besonders spannend für mich persönlich ist das Thema Sprachbildung, da es hier viele verschiedene Ansätze gibt und Sprache die Grundlage für unser gesamtes soziales Miteinander und auch für die Bildung in anderen Bereichen ist.

Vielen Dank für das Gespräch.

Vorträge und Workshops:

Einführungsvortrag (10:30 bis 11:15 Uhr)

- 1** Frühe Bildung – das Fundament für gelingende kindliche Bildungsbiografien
Prof. Wassilios Fthenakis, Präsident des didacta-Verbandes

Workshoprunde I (11:30 bis 12:45 Uhr)

- 2** Wohlfühlen und Lernen – Kita-Räume anregend gestalten
NN
- 3** Kita-Qualität – Evaluation, Entwicklung, Management
Ulrich Braun, Diplom-Pädagoge, Leiter der additiven Kita „Heinrich-Piepmeyer-Haus“ in Münster
- 4** Ernährung in der Kita mit Optimierter Mischkost – wie geht das in der Praxis?
Eva Hohoff, Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund (FKE)
- 5** Sprache und Bewegung – Bewegungsorientierte Sprachbildung und -förderung im Kindergarten (Altersgruppe 3-6 Jahre)
Sophie Reppenhorst, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)
- 6** Die Ebenen der Sprachentwicklung – den Spracherwerb bewegt begleiten
Stefanie Rieger, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)

- 7** Bindungsgeleitete Interventionen: Das CARE-Programm
Janet Langer, Universität Rostock, Institut für sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation
- 8** Gemeinsam leben – Inklusion in der Kita umsetzen
Anja Thim, Fachberaterin bei der Lebenshilfe Osterholz (angefragt)
- 9** Gesundheitsförderung von Erziehern/-innen: Ressourcen stärken, Belastungen mindern
Prof. Dr. Anja Voss, Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- 10** Ein attraktiver Arbeitgeber werden – Diagnose der Arbeitgeberattraktivität und Entwicklung von Maßnahmen
Prof. Dr. Lutz Schumacher, Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- 11** Kinder stärken – Resilienz in der Kita fördern
Dipl.-Sozialpädagogin Stefanie Schopp, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg
- 12** Aufsicht, Unfallverhütung und Umgang mit Eltern – Rechtssicherheit im beruflichen Alltag
Martin Kieslinger, Justiziar des VBE NRW

Impulsvorträge (13:45 bis 14:30 Uhr)

- 13** Wie Sprache entsteht – Was Sprache bewegt. Wege einer ganzheitlichen Förderung.
Prof. Dr. Renate Zimmer, Universität Osnabrück
- 14** Kitas als attraktiver Arbeitgeber – Wie lassen sich Fachkräfte gewinnen und binden?
Prof. Dr. Lutz Schumacher, Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Workshoprunde II (15:00 bis 16:15 Uhr)

- 15** Wohlfühlen und Lernen – Kita-Räume anregend gestalten
NN
- 16** Kita-Qualität – Evaluation, Entwicklung, Management
Ulrich Braun, Diplom-Pädagoge, Leiter der additiven Kita „Heinrich-Piepmeyer-Haus“ in Münster
- 17** Ernährung in der Kita mit Optimierter Mischkost – wie geht das in der Praxis?
Eva Hohoff, Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund (FKE)
- 18** Sprache und Bewegung – Bewegungsorientierte Sprachbildung und -förderung im Kindergarten (Altersgruppe 3-6 Jahre)
Sophie Reppenhorst, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)
- 19** Die Ebenen der Sprachentwicklung – den Spracherwerb bewegt begleiten
Stefanie Rieger, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)
- 20** Bindungsgeleitete Interventionen: Das CARE-Programm
Janet Langer, Universität Rostock, Institut für sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation
- 21** Gemeinsam leben – Inklusion in der Kita umsetzen
Anja Thim, Fachberaterin bei der Lebenshilfe Osterholz (angefragt)
- 22** Gesundheitsförderung von Erziehern/-innen: Ressourcen stärken, Belastungen mindern
Prof. Dr. Anja Voss, Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- 23** Ein attraktiver Arbeitgeber werden – Diagnose der Arbeitgeberattraktivität und Entwicklung von Maßnahmen
Prof. Dr. Lutz Schumacher, Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- 24** Kinder stärken – Resilienz in der Kita fördern
Dipl.-Sozialpädagogin Stefanie Schopp, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg
- 25** Aufsicht, Unfallverhütung und Umgang mit Eltern – Rechtssicherheit im beruflichen Alltag
Martin Kieslinger, Justiziar des VBE NRW

www.de-kita.de

Warum gehe ich zum Deutschen Kita-Tag?



Weil er komprimiert die Themen aus meinem beruflichen Umfeld aufgreift. Das Arbeitsfeld der Erzieher/-innen wird

immer komplexer, der Alltag immer schneller, außerdem wachsen die Anforderungen durch sich ständig verändernde Gesetzesgrundlagen, Bedarfe von Kindern und Eltern sowie Arbeitssituationen ohne stabile Rahmenbedingungen. An diese Herausforderungen aus meinem beruflichen Alltag knüpft der Fachkongress für frühkindliche Bildung direkt an.

Ich freue mich darauf, Input durch renommierte Experten zu bekommen, mich überregional mit Erzieher/-innen auszutauschen und Neues und Bewährtes für meinen Kita-Alltag mitzunehmen.

Darum nehmen ich und viele meiner Kolleginnen und Kollegen an der „de-kita“ teil.

Barbara Nolte,
Leiterin VBE-Referat Erzieherinnen
und Erzieher

Mehr Infos unter
www.de-kita.de



© MrDoomits - Fotolia.com

Bildungssektor und TTIP: VBE warnt vor großen Risiken

Seit Februar 2013 verhandeln EU und USA über eine gemeinsame Freihandelszone. Weitgehend unbemerkt von der öffentlichen Diskussion wird über ein Abkommen verhandelt, das sich auf fast alle Waren und Dienstleistungen erstreckt. Durch das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) soll unter anderem das Wirtschaftswachstum in den Teilnehmerstaaten belebt, die Arbeitslosigkeit gesenkt und das Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer erhöht werden. Das geplante Abkommen wird von Teilen der Politik, Journalisten, Verbraucherschutz- und Umweltschutzorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen massiv kritisiert, da fatale Auswirkungen auf die europäischen Standards des Verbraucher- und Umweltschutzes befürchtet werden. Darüber hinaus ist ausdrücklich die Rede davon, dass auch Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes in die Freihandelszone eingeschlossen werden sollen. Eine Einbeziehung des Bildungssektors ist vorgesehen. Der VBE ist in großer Sorge über die Auswirkungen, die das Freihandelsabkommen in der geplanten Form auf unser staatliches Schulsystem haben könnte. Schule heute hat hierüber mit Udo Beckmann, Vorsitzender des VBE NRW, gesprochen:

Schule heute: Was sind die Auswirkungen, die das geplante Freihandelsabkommen auf unsere Schulen und Bildungseinrichtungen haben könnte?

Udo Beckmann: Würde der Marktzugang barrierefrei, könnten z. B. die Möglichkeiten der EU-Mitgliedsstaaten zur Zugangsbeschränkung und zur Regulierung der Qualität privater und gewinnorientierter Schulen und Einrichtungen eingeschränkt werden. Hohe Qualitätsstandards

bei Lizenzierungs- und Akkreditierungsverfahren könnten als versteckte Handelsbarrieren ausgelegt werden. Bildungsunternehmen oder die großen marktbeherrschenden IT-Unternehmer bekämen das Recht, Maßnahmen der Gegenpartei, also des Staates, wegen versuchter Gewinnschränkung vor internationalen Gerichten anzufechten. TTIP birgt auch die Gefahr, dass der Staat seine öffentlichen Bildungsetats zugunsten privater Finanzierung herunterfahren könnte – mit Blick auf die Schuldenbremse ein gefährliches Szenario.

Sh: Hat die EU-Kommission bei den laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum TTIP überhaupt ein Mandat für Gespräche über den Bildungsbereich?

Beckmann: Die Verabredungen zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurden von den Regierungsspitzen getroffen, ohne dass nationale Parlamente oder das EU-Parlament in den Prozess eingebunden waren. Die Regierungschefs haben sich selbst das Verhandlungsmandat erteilt. Für den VBE ist das eine Verletzung demokratischer Prinzipien, die Öffentlichkeit von Anfang an auszuschließen. Die fehlende Transparenz der laufenden Verhandlungen ist also kein Versehen, sondern handfeste Absicht.

Sh: Was kann man tun, damit der Bildungssektor aus dem TTIP wieder ausgeschlossen wird?

Beckmann: Wenn sich das neu gewählte EU-Parlament jetzt konstituiert, muss aus Sicht des VBE das TTIP-Verhandlungsmandat kritisch geprüft und demokratisch legitimiert werden. Kritische Einwände müssen endlich ernst genommen werden und in die weiteren Verhandlungen einfließen. Der VBE fordert den generellen Ausschluss des Bildungssektors aus TTIP. Der VBE hat bereits in Schreiben an die Bundesregierung, an den Bundestag, an die deutschen EU-Spitzenkandidaten und an die KMK zum Handeln aufgefordert, auf Transparenz in den Verhandlungen und den vollständigen Ausschluss des Bildungsbereichs zu dringen. Auf europäischer Ebene macht das Europäische Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft ebenfalls Druck auf die Verhandlungsführer von EU-Kommission und USA-Handelsministerium, unterstützt von unseren US-amerikanischen Gewerkschaftskollegen.

Probleme bei Schulleitungsstellen werden seit Jahrzehnten ausgesessen

VBE: Hohe Anforderungen – ungenügende Anerkennung

Am 25. Juni wurde in einer Anhörung im Landtag erneut über das Thema „Schulleitermangel“ diskutiert. Der VBE fordert anlässlich dieser Debatte zum wiederholten Male deutliche Verbesserungen für die Schulleitungen an den Schulen in NRW. Denn aus Sicht des VBE ist der Job schlichtweg unattraktiv. Gut qualifizierte Lehrkräfte scheuen eine Bewerbung, denn sie wissen: Die Bezahlung und Leitungszeit werden weder der Aufgabenfülle noch der Verantwortung gerecht.

Die Problematik der unbesetzten Schulleitungsstellen ist bereits seit Jahrzehnten bekannt, und genauso lange wird sie von den verschiedenen Landesregierungen ausgesessen. Das Ungleichgewicht zwischen Aufgabenfülle und zu niedriger Besoldung wird durch die fehlende 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses 2013 noch verstärkt, die nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes von der Landesregierung neu beraten werden muss. Potenzielle Bewerber gibt es, diese sind aber verständlicherweise nicht bereit, eine Stelle anzunehmen, die nicht aufgabenadäquat bezahlt wird und in der neben den Leitungsaufgaben auch eine hohe Unterrichtsverpflichtung und Verwaltungsaufgaben gang und gäbe sind.

Der VBE macht deutlich: Eine höhere Attraktivität von Schulleitungsstellen könnte neben der besseren Ausstattung mit Verwaltungspersonal vor allem eine Anhebung der Besoldung schaffen. Konkret sollten mindestens nach A 13, Direktoren nach A 14 bezahlt werden. Das bedeutet zwar nach den Berechnungen des VBE abzüglich der Ersparnis durch Schulschließungen erst einmal eine Mehrausgabe von 9,9 Millionen Euro jährlich – das entspricht allerdings gerade mal 0,6 Promille des Gesamthaushalts des Schulministeriums. Soviel sollte dem Land eine funktionierende Schule wert sein, fordert der VBE.

Stellungnahmen zum Schulleitermangel an den Grundschulen in NRW finden Sie auf unserer Homepage unter dem Navigationspunkt Service/Stellungnahmen.



© meslu / photocase.de



Jede fünfte Stelle ist im Schulleitungsbereich der Grundschule nicht besetzt – eine Problematik, die seit Jahren existiert und anhält.

In Bayern werden seit 2011 als Konsequenz aus dem Mangel an Schulleitungen die Rektorinnen und Direktoren von Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern nach A 14 besetzt. Nach einem Bericht vom Mai 2014 ist das Ergebnis, dass an den 2.400 staatlichen Grundschulen in Bayern nur noch „eine kleine zweistellige Zahl“ von Schulleiterinnen und Schulleitern fehlt. Jetzt heißt es für die Landesregierung und den Landtag von Nordrhein-Westfalen, handeln!

Hans-Gerd Scheidle, stellv. Vorsitzender VBE NRW



„Lieber mit A 12 Schule unentgeltlich mit gestalten als sich für 150 Euro (+4% brutto) in die Pflicht nehmen zu lassen!“ – so lehnen potenzielle Kandidaten offene Schulleitungsstellen ab. Weil Anspruch und Mehrbelastung nicht mehr im Gleichgewicht zur Wertschätzung und zum Besoldungsaufstieg stehen, sind ständig um die 1.000 Schulleitungen im Grundschulbereich nicht besetzt. Die Schulentwicklung der Basis-Gesamtschule hängt in NRW am Tropf der Dienstältesten, der Engagierten und der „Dummen (?)“ die's trotzdem tun.

Peter Simon, u. a. Leiter des VBE-Referats Schulleitung

Peter Simon, u. a. Leiter des VBE-Referats Schulleitung

KOMMENTAR:

www.hotstegs-recht.de

.Hotstegs
Rechtsanwalts-gesellschaft



Wir beraten und vertreten Sie im BEAMTENRECHT, z.B. bei

- der Anfechtung einer dienstlichen Beurteilung,
- Konkurrentenstreitigkeiten (Eilverfahren und Klage)
- Versetzung oder Dienstunfähigkeit

Wir verteidigen Sie im behördlichen und gerichtlichen Disziplinarverfahren.

Hotstegs Rechtsanwalts-ges. mbH | Mozartstr. 21 | 40479 Düsseldorf
Tel. 0211/497657-16 | kanzlei@hotstegs-recht.de

3-millionster Teilnehmer am FLOH-Lesefitness-Training aus Wilhelm-Hüls-Schule in Hilden

Schulministerin, VBE-Vorsitzender
und Stiftung-LERNEN-Vorsitzender
gratulieren



Lesefitness

M

it spielerischem Ansporn und individueller Motivation, so wirkt das erfolgreiche, bundesweit angebotene Grundschul-Leseförderprogramm FLOH-Lesefitness-Training – und das schon seit elf Jahren. In diesem Schuljahr wurde die imposante Zahl von drei Millionen Teilnehmern erreicht. Kein einzelnes Kind, sondern die gesamte Klasse 2b der Wilhelm-Hüls-Schule in Hilden mit Klassenlehrerin Ulrike Gies durften eine Auszeichnung und 1.000 Euro Preisgeld entgegennehmen. Schulministerin Sylvia Löhrmann, der VBE-Vorsitzende Udo Beckmann sowie Günther Brinek, der Vorsitzende der Stiftung LERNEN der Schul-Jugendzeitschriften FLOHKISTE/floh!, nahmen an der Feierstunde am 26. Juni 2014 in Hilden teil.

Günther Brinek, Vorsitzender der Stiftung LERNEN der Schul-Jugendzeitschriften FLOHKISTE/floh!, freut sich, dass der Wilhelm-Hüls-Schule die Anerkennung zukommt. Denn hier wird das FLOH-Lesefitness-Training bereits seit zehn Jahren geschätzt und eingesetzt. Ergänzend zum Preisgeld stellt die Stiftung LERNEN ein ganzes Schuljahr die Schul-Jugendzeitschriften FLOHKISTE und floh! für alle Grundschul Kinder zur Verfügung.

Schulministerin Sylvia Löhrmann dankte in ihrem Grußwort der Stiftung LERNEN und dem VBE NRW für das gezeigte Engagement und lobte das FLOH-Lesefitness-Training: „Das Projekt ist eine gute und sinnvolle Ergänzung des Unterrichts. Es will jungen Menschen Lust auf Lesen machen. Dieses Ziel kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Lesen ist der Schlüssel zum Verständnis der Welt und die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft. Das verdient unsere Unterstützung.“

Udo Beckmann, Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Bund und NRW, beglückwünscht die Wilhelm-Hüls-Schule, dass sie das FLOH Lesefitness-Training so erfolgreich umsetzt: „Kinder brauchen Anreize, wenn sie die Lust am Lernen nicht verlieren wollen. Das Projekt ist gerade deswegen erfolgreich, weil auch kleine Schritte nach vorne honoriert und positiv bewertet werden.“ Ein Vergleich innerhalb der Klasse, der Kindern suggerieren könnte, sie wären zu langsam oder noch nicht weit genug, findet nicht statt: „So bekommen Kinder ein gutes Gefühl und sind eher bereit, sich auch weiter zu engagieren. Wichtig ist dabei aber auch, dass die Unterstützung nicht vor der Haustür endet, sondern dass Eltern ihren Kindern auch hier hilfreich zur Seite stehen.“

Motivation – ganz ohne Notendruck

Schulleiterin Heike Keding bedankte sich für die Auszeichnung und sieht diese als motivierende Bestätigung für die Lesefreude ihrer Schülerinnen und Schüler: „Es ist wunderbar zu sehen, mit welcher Begeisterung die Kinder auf ein vielfältiges und anregendes Leseangebot während ihrer gesamten Grundschulzeit reagieren, das auch die Aufgaben des FLOH-Lesefitness-Trainings beinhaltet. Durch die vielen unterschiedlichen Bausteine wird es jedem Kind ermöglicht, seine individuelle Lesekompetenz fortlaufend zu steigern.“ Für das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro gibt es sogar schon eine Verwendung: Es wird als „Lese-Futter“ für die Schulbibliothek genutzt.

◀ Günther Brinek, Vorsitzender Stiftung LERNEN, Sylvia Löhrmann, NRW-Schulministerin und Udo Beckmann, Vorsitzender VBE NRW (v. l.) überreichten den Klassen-sprechern der Klasse 2b stellvertretend ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

▶ Die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Hüls-Schule begrüßten ihre Gäste mit einem gemeinsamen Lied.

▼ „Wer lesen kann, ist klar im Vorteil“, so sagte es ein Schüler der Teilnehmerklasse sehr treffend. Die Kinder freuten sich, den Gästen eine Kostprobe ihres Könnens geben zu können.



Auch die Lehrer/-innen der Wilhelm-Hüls-Schule in Hilden schätzen das gezielte FLOH-Lesefitness-Training als ergänzende Diagnostikhilfe: Insbesondere die Überprüfung, ob Inhalte eines gelesenen Textes verstanden wurden, liefert den Pädagogen wertvolle Unterstützung. Denn es zeigt sich immer wieder: Nicht jedes Kind, das laut und flüssig lesen kann, versteht auch, was gelesen wurde. So könnten eventuelle Defizite frühzeitig erkannt und durch Förderung aufgeholt werden.

Lesegeschwindigkeit und Leseverständnis: gezieltes Training

Das Leseförderprogramm FLOH-Lesefitness-Training motiviert jedes Kind, egal auf welchem Leistungsstand es sich befindet. Alle vier Wochen gibt es einen Text, den Pädagogen für das Leseförderprogramm entwickelt haben. Innerhalb einer bestimmten Zeit wird er unter den Aspekten „Tempo“ und „Verständnis“ bearbeitet – nicht selten kommen dabei auch Stoppuhr und Wecker zum Einsatz. Eine sportliche Wettkampf-Atmosphäre entsteht, denn schließlich möchte jeder sein ganz persönliches Ergebnis vom letzten Mal verbessern. Dennoch soll nicht der Vergleich der Kinder untereinander gefördert werden – vielmehr soll der Lernfortschritt jedes einzelnen Kindes vorangebracht werden. Dafür bekommt jedes Kind ein persönliches Checkheft, in das alle Ergebnisse der FLOH-Lesefitness-Checks (sieben pro Schuljahr) eingetragen werden. Jeder noch so kleine Fortschritt wird so als positive Leistung dargestellt.



◀ Schulministerin Sylvia Löhrmann überreichte der Gewinnerklasse ein ganz persönliches Geschenk.

Einbindung Elternhaus

Wichtig ist die zusätzliche Einbindung des Elternhauses, sagt Günther Brinek, Vorsitzender der Stiftung LERNEN: „Das tägliche Üben außerhalb der Schule, auch wenn es nur fünf bis zehn Minuten sind, ist gerade in der frühen Phase des Lesen-Lernens immens wichtig.“ Fester Bestandteil des FLOH-Lesefitness-Trainings ist deshalb die tägliche Leseaufgabe zu Hause, die fünf bis zehn Minuten dauert und von den Eltern durch eine Unterschrift bestätigt wird.

Nachrichten +++ Nachrichten +++ Nachrichten +++

Sommerferien für den Zeitraum 2018 bis 2024 festgelegt

Die Kultusministerkonferenz hat Beginn und Ende der Sommerferien in allen 16 Ländern für den Zeitraum 2018 bis 2024 festgelegt. Die Kultusministerkonferenz hat ihrer Entscheidung maßgeblich pädagogische Gesichtspunkte zugrunde gelegt. So ist sichergestellt, dass die Dauer der Schulhalbjahre trotz wechselnder Ferientermine möglichst konstant bleibt, um den Schulen eine kontinuierliche und verlässliche Lernplanung einschließlich der Prüfungen zu ermöglichen. In ihren wirtschaftspolitischen Erwägungen hat die Kultusministerkonferenz den Gesamtzeitraum für die Sommerferien weitmöglichst ausgeschöpft.

(Quelle: KMK)



© suze / photocase.de

Düsseldorf (IT.NRW). 8.899 der Abiturientinnen und Abiturienten, die im Sommer 2013 die Schulen in Nordrhein-Westfalen verließen, haben ihre (allgemeine oder fachgebundene) Hochschulreife nicht an einer allgemeinbildenden Schule, sondern an einem Berufskolleg erworben. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, war die Zahl der Abiturienten an den Berufskollegs damit um 5,9 Prozent höher als im Abgangsjahr 2012.

(Quelle: IT.NRW)

Langfristige Sommerferienregelung 2018 bis 2024 (Stand 12. Juni 2014)

Land	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	26.07. - 08.09.	11.06. - 21.06. (Pfingstferien)* 29.07. - 10.09.	30.07. - 12.09.	29.07. - 11.09.	28.07. - 10.09.	27.07. - 09.09.	25.07. - 07.09.
Bayern	30.07. - 10.09.	11.06. - 21.06. (Pfingstferien)* 29.07. - 09.09.	27.07. - 07.09.	30.07. - 13.09.	01.08. - 12.09.	31.07. - 11.09.	29.07. - 09.09.
Berlin	05.07. - 17.08.	20.06. - 02.08.	25.06. - 07.08.	24.06. - 06.08.	07.07. - 19.08.	13.07. - 25.08.	18.07. - 30.08.
Brandenburg	05.07. - 18.08.	20.06. - 03.08.	25.06. - 08.08.	24.06. - 07.08.	07.07. - 20.08.	13.07. - 26.08.	18.07. - 31.08.
Bremen	28.06. - 08.08.	04.07. - 14.08.	16.07. - 26.08.	22.07. - 01.09.	14.07. - 24.08.	06.07. - 16.08.	24.06. - 02.08.
Hamburg	05.07. - 15.08.	27.06. - 07.08.	25.06. - 05.08.	24.06. - 04.08.	07.07. - 17.08.	13.07. - 23.08.	18.07. - 28.08.
Hessen	25.06. - 03.08.	01.07. - 09.08.	06.07. - 14.08.	19.07. - 27.08.	25.07. - 02.09.	24.07. - 01.09.	15.07. - 23.08.
Meckl.-Vorpommern	09.07. - 18.08.	01.07. - 10.08.	22.06. - 01.08.	21.06. - 31.07.	04.07. - 13.08.	17.07. - 26.08.	22.07. - 31.08.
Niedersachsen	28.06. - 08.08.	04.07. - 14.08.	16.07. - 26.08.	22.07. - 01.09.	14.07. - 24.08.	06.07. - 16.08.	24.06. - 02.08.
Nordrhein-Westfalen	16.07. - 28.08.	15.07. - 27.08.	29.06. - 11.08.	05.07. - 17.08.	27.06. - 09.08.	22.06. - 04.08.	08.07. - 20.08.
Rheinland-Pfalz	25.06. - 03.08.	01.07. - 09.08.	06.07. - 14.08.	19.07. - 27.08.	25.07. - 02.09.	24.07. - 01.09.	15.07. - 23.08.
Saarland	25.06. - 03.08.	01.07. - 09.08.	06.07. - 14.08.	19.07. - 27.08.	25.07. - 02.09.	24.07. - 01.09.	15.07. - 23.08.
Sachsen	02.07. - 10.08.	08.07. - 16.08.	20.07. - 28.08.	26.07. - 03.09.	18.07. - 26.08.	10.07. - 18.08.	20.06. - 31.07.
Sachsen-Anhalt	28.06. - 08.08.	04.07. - 14.08.	16.07. - 26.08.	22.07. - 01.09.	14.07. - 24.08.	06.07. - 16.08.	24.06. - 03.08.
Schleswig-Holstein	09.07. - 18.08.	01.07. - 10.08.	29.06. - 08.08.	21.06. - 31.07.	04.07. - 13.08.	17.07. - 26.08.	22.07. - 31.08.
Thüringen	02.07. - 11.08.	08.07. - 17.08.	20.07. - 29.08.	26.07. - 04.09.	18.07. - 27.08.	10.07. - 19.08.	20.06. - 31.07.
Gesamtferienzeitraum	80 Tage	95 Tage*	86 Tage	87 Tage	80 Tage	82 Tage	82 Tage

* vorausgesetzt, BW und BY setzen die Pfingstferien wie in den Vorjahren nach den Pfingstfeiertagen

Nachrichten +++ Nachrichten +++ Nachrichten +++



Schulministerium erhebt neue Stichprobe zum Unterrichtsausfall

Das kündigte Schulministerin Sylvia Löhrmann im Fachausschuss des Landtags an. Die rot-grüne Landesregierung hatte die Erhebungen nicht fortgesetzt, nachdem Schulministerium und Landesrechnungshof (LRH) in jeweils eigenen Stichproben zu deutlich abweichenden Ausfallquoten gekommen waren. Der Rechnungshof hatte mit einer hochgerechneten Quote von landesweit 4,8 Prozent quer durch alle Schulformen doppelt so viel Unterrichtsausfall ermittelt wie das Ministerium. Rechnungshof und Opposition fordern weiterhin eine Ausfallstatistik für jede Schule..

(Quelle: Focus Online)

Der VBE ist der Meinung: Es reicht nicht, das Thema Unterrichtsausfall regelmäßig auf die Tagesordnung zu setzen. Entscheidend ist, dass die Schulen endlich in die Lage versetzt werden, dem Unterrichtsausfall begegnen zu können.

© Frank Boston - Fotolia.com

Hochschul-Bildungs-Report: Schlechte Noten für deutsche Lehrerbildung

Der aktuelle Hochschul-Bildungs-Report 2020, dessen jüngste Ausgabe Stiftverband und McKinsey & Company im Juni veröffentlicht haben, kommt zu folgendem Ergebnis: Bei Themen wie Ausbildung von Lehrern, Chancengerechtigkeit oder Internationalisierung sind die deutschen Hochschulen noch weit von den Zielen entfernt, die sie nach Ansicht von Bildungsexperten erreichen sollten. Die Lage bei der Lehrerbildung hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich verschlechtert. Der Lehrerberuf gehört laut Bericht zwar zu den Top 5 der angesehensten Berufe in Deutschland. Dennoch können sich 83 Prozent der befragten Schüler mit sehr gutem oder gutem Notendurchschnitt nicht vorstellen, Lehrer zu werden. Gute Schüler vermissen vor allem attraktive Aufstiegsmöglichkeiten und vielfältige Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Den kompletten Report finden Sie unter www.hochschulbildungsreport2020.de

(Quelle: Stiftverband)

Schüler sollen zu besseren Leistungen gebracht werden



© grafikplusfoto - Fotolia.com

In einer bundesweiten Umfrage im Auftrag der CDU/CSU-Fraktionschefs der 16 Länder hatte das Insa-Institut herausgefunden: Rund 80 % der Bundesbürger wünschen sich, dass das Sozialverhalten der Schüler – Ordnung und Leistungswille, Betragen und Eigenverantwortung – in Form von „Kopfnoten“ im Zeugnis bewertet wird. Die rot-grüne Landesregierung in NRW hatte die Kopfnoten 2010 wieder abgeschafft. Experten halten Kopfnoten als pädagogisches Instrument für problematisch, die Bewertungen könnten schnell willkürlich werden – es gebe keine Kontrollmöglichkeiten wie bei Mathenoten.

(Quelle: WAZ)



125 JAHRE
NÜRNBERGER

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke

Hausaufgaben in Sachen Inklusion nicht gemacht

VBE sieht in KMK-Äußerungen zur Lehrerbildung Offenbarungseid

Die Kultusministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 12./13. Juni mitgeteilt, derzeit würden die Standards für die Lehrerbildung überarbeitet und „mit Blick auf die Erfordernisse inklusiven Unterrichts aktualisiert“. Zunächst wurde das Fachprofil für die Sonderpädagogik weiterentwickelt. VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann erklärte daraufhin: „Ein Beleg dafür, wie die Lehrer mit der Inklusion allein gelassen werden, ist die Tatsache, dass die KMK fünf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention Handlungsbedarf in der Lehrerbildung entdeckt.“

Es sei mehr als überfällig, Inklusion endlich in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in den Fokus zu rücken. „Der VBE dringt auf sonderpädagogische Module als Teil aller Lehramtsstudiengänge. Das darf aber kein Freibrief sein, die Sonderpädagogik-Ausbildung einzuschränken. Regelpädagogik und Sonderpädagogik dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein inklusives Schulsystem braucht mehr Sonderpädagogen als bisher.“

Zum Entwurf des Fachprofils Sonderpädagogik gab der VBE im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme gegenüber der KMK ab.

Bildungsbericht 2014 mit Schwerpunktthema Inklusion

Der VBE begrüßte es, dass der fünfte nationale Bildungsbericht in einem Schwerpunktkapitel erstmals eine Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen enthält. Anlässlich der Vorstellung des Berichts am 13. Juni in Berlin stellte Bundesvorsitzender Udo Beckmann fest, zwar sei die Inklusion als Auftrag in der Politik angekommen, doch eine tragfähige gemeinsame Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen fehle bis heute. Vor diesem Hintergrund sei die statistische Zunahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen mit Vorsicht zu bewerten, so Beckmann. „Das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne Handicaps muss für jeden einzelnen Schüler einen Vorteil bringen. Das Maß gelingender Inklusion ist das Kindeswohl und nicht das Wohl der Haushalte. Aus den vorgelegten Zahlen geht nicht hervor, inwieweit für den Unterricht in inklusiven Klassen mehr Lehrpersonen und Sonderpädagogen zur Verfügung stehen.“ Udo Beckmann warnte deshalb, die Ressourcen sonderpädagogischer Förderung dürften nicht heruntergefahren werden, vielmehr müssten die nötigen Ressourcen in vollem Maße bei den allgemeinen Schulen ankommen. „Inklusion ist nicht schneller durch die Schließung von Förderschulen zu haben. Der VBE lehnt derlei ‚einfache Lösungen‘ ab. Wir fordern einen breiten Dialog aller Betroffenen, damit die Sorgen und Nöte endlich auf den Tisch kommen und von der Politik ernstgenommen werden.“ Der VBE unterstützt ausdrücklich die Forderung, dass insbesondere im Schulbereich zu klären ist, wo welche Schülerinnen und Schüler inkludiert und wo Sondereinrichtungen zumindest in Teilen erhalten bleiben sollten.

www.bildungsbericht.de

Meinungsaustausch im Bundestag



Treffen im Paul-Löbe-Haus

Die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung MdB Patricia Lips (Bildmitte), CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Udo Beckmann (r.) sowie Gerhard Brand (l.) vom geschäftsführenden Vorstand des VBE kamen am 06. Juni in Berlin zu einem Gespräch zusammen. Im Mittelpunkt des Meinungsaustausches standen Fragen des Kulturföderalismus und die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA. Der VBE-Bundesvorsitzende betonte, der VBE beobachte mit Sorge, dass der Bund seit der Grundgesetzänderung 2006 nicht direkt in Bildung investieren dürfe. In den Ländern würden jedoch die Ressourcen fehlen, um die großen Herausforderungen wie Inklusion zu meistern. Udo Beckmann bekräftigte, der VBE sei für ein Kooperationsgebot. Das Grundgesetz nur zugunsten von Hochschule/Forschung zu ändern, reiche nicht aus. Das Kooperationsverbot von Bund und Ländern müsse für den gesamten Bildungsbereich fallen.

Die VBE-Vertreter sprachen auch das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA an und machten klar, der VBE vermisse bei den laufenden Verhandlungen Transparenz und sei deshalb in großer Sorge. Das Abkommen solle die öffentlichen Dienstleistungen und damit auch den Bildungsbereich einschließen. Der VBE sehe die Gefahr, unterstrich Udo Beckmann, dass die Qualitätsstandards der Bildungseinrichtungen in Deutschland durch den Einstieg großer Unternehmen aus Übersee unterlaufen würden. Deshalb setze sich der VBE nachdrücklich für einen Ausschluss des gesamten Bildungsbereichs aus den TTIP-Verhandlungen ein.

Schüler an Mathematik begeistern

Der VBE ist ideeller Unterstützer des bundesweiten Mathematikwettbewerbs Pangea. Der VBE halte es für wichtig, Kinder und Jugendliche an Mathematik und den Naturwissenschaften zu begeistern.

Der Pangea-Mathematikwettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 10. Teilnehmen können alle Kinder der entsprechenden Jahrgänge. Die Idee des Wettbewerbs heißt deshalb: „Angst vor Mathematik ist unbegründet. Jeder kann erfolgreich sein.“ www.pangea-wettbewerb.de

Herbsttagung des Deutschen Lehrertages 2014 in Dortmund

Nach der erfolgreichen Premiere der Frühjahrstagung des Deutschen Lehrertages 2014 im Rahmen der Leipziger Buchmesse wird die Herbsttagung am Freitag, 21. November 2014, im Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund stattfinden. „Herausforderung Schule“ heißt diesmal das Motto des größten bundesweiten Weiterbildungstages für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen. Am Vormittag im Plenum gibt es zwei Hauptvorträge. Der Tübinger Bildungsforscher Professor Dr. Ulrich Trautwein stellt dar, „auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an“.

Der Kölner Psychiater und Bestsellerautor Dr. Manfred Lütz thematisiert das „Leben zwischen Bluff und Wirklichkeit“. Wie stets gibt es anschließend drei Workshoprunden. Auch lädt wieder eine Bildungsmedienausstellung zum Besuch ein. Der Deutsche Lehrertag wird veranstaltet von VBE Bundesverband, VBE NRW und Verband Bildungsmedien.

Die Anmeldung online beginnt am 01. September 2014. www.deutscher-lehrertag.de



VBE-Landesfrauenvertreterinnen: „Eine starke Stimme für den VBE!“



Unter diesem Motto fand die diesjährige Tagung der VBE-Landesfrauenvertreterinnen vom 13. bis 15. Juni in Königswinter statt. Die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung Jutta Endrusch, die für weitere drei Jahre in ihrem Amt bestätigt wurde, thematisierte insbesondere die Entgeltordnung für Lehrkräfte sowie die Problematik der amtsangemessenen Alimentation. „Von der gestaffelten bzw. Nicht-Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungsbereich“, so die Vorsitzende, „sind in den einzelnen Bundesländern bis zu 98 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer betroffen und davon überproportional die weiblichen Lehrkräfte.“ Die Umsetzung der Schuldenbremse bis 2020 sei sicherlich ein wichtiges und finanzpolitisch notwendiges Ziel, aber die Sanierung der öffentlichen Haushalte auf dem Rücken der Beschäftigten sei nicht länger hinnehmbar. „Die gleichwertige Teilhabe aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der allgemeinen Einkommens-

entwicklung ist für mich ein Gebot der Gerechtigkeit“, bekräftigte Jutta Endrusch. „Ich gehe davon aus, dass dies auch in Kürze durch entsprechende Gerichtsurteile bestätigt wird.“ Darüber hinaus sei es aber gleichermaßen wichtig, dass endlich auch die Entgeltordnung für Lehrkräfte auf den Weg gebracht werde. Deswegen begrüßte die Vorsitzende ausdrücklich, dass der dbb und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) seit Februar dieses Jahres entsprechende Tarifverhandlungen aufgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen weitere frauenpolitisch relevante Themen wie Mütterrente, Neudefinition von Vollzeit, Rente mit 63 und Gesundheitsmanagement, wozu die Teilnehmerinnen Positionen erarbeiteten.

In dem Workshop „Was Stimme und Sprache verraten“ erhielten die Teilnehmerinnen von Referentin Edda Langecker, stellvertretende Vorsitzende der VBE-Bundesfrauenvertretung, wertvolle Tipps für den Alltag zum Stimmtraining und zur Rhetorik. Mit vielen praktischen Übungen vermittelte Edda Langecker Einblicke in die Bedeutung von Mimik, Gestik und Haltung. Mit dem 1. stellvertretenden VBE-Bundessvorsitzenden Rolf Busch diskutierten die Landesfrauenvertreterinnen Vorstellungen und Möglichkeiten, aber auch die Grenzen bei der Gestaltung und Nutzung der VBE-Homepage.

VBE in der dbb Bundesseniorenvertretung



Die Hauptversammlung der dbb Bundesseniorenvertretung kam erstmals am 05. Juni in Berlin zusammen. VBE-Bundesseniorensprecher Max Schindlbeck ist stellvertretender Vorsitzender des neuen Gremiums, das im November 2013 gewählt worden war. Die Hauptversammlung befasste sich u.a. mit der aktuellen Situation der Versorgungsempfänger und Rentner sowie mit den jüngsten Gesetzesvorlagen und zu erwartenden Folgen. dbb Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt bekräftigte den Vorschlag, die gesamte Beamtenversorgung in einer einzigen „Versorgungsanstalt“ zu bündeln und so zukunftsfest zu machen. Der dbb fordert auch die zügige Angleichung der Renten in Ostdeutschland an den Westen. Kritik gab es an den Plänen der Bundesregierung, die Mütterrente nicht auf Beamtinnen in Bund und Ländern zu übertragen. In Deutschland gebe es keine Kinder erster und zweiter Klasse. Die aus den Diskussionen hervorgehenden Anfragen und Arbeitsaufträge werden die Mitglieder der Geschäftsführung bis zur nächsten Sitzung im November bearbeiten.

Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb Bundesseniorenvertretung (r.); Max Schindlbeck, stellv. Vorsitzender (l.); Gerd Kurze VBE-Votreter in der Hauptversammlung

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 23/24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

VBE-Bildungswerk- veranstaltungen

im September 2014

E36 Der Weg in den Ruhestand

Datum: Donnerstag, 11. September 2014,
10.00 – 15.00 Uhr

Ort: VBE Dortmund

Adressaten: Lehrer, Schulleiter, Personalräte

Referent: Martin Kieslinger, Ltd. Justiziar VBE NRW

E37 Künstler und ihre Kunstwerke: C. D. Friedrich

Datum: Samstag, 13. September 2014,
9.30 – 15.30 Uhr

Ort: VBE Dortmund

Adressaten: Lehrer der Sekundarstufe II

Referentin: Regine Hellwig-Raub, Akademie Ruhr

E38 Osteopathische Übungen & Techniken Prävention von Erkrankungen und Selbstbehandlung

Datum: Montag, 15. September 2014,
10.30 – 16.00 Uhr

Ort: VBE Dortmund

Adressaten: Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen,

LAA, Studenten, OGS-Mitarbeiter

Referent: Roman Babaev, Dipl. Osteopathischer Therapeut

E39 English is fun – Kreative Bausteine für den Englischunterricht, Teil 1

*Die Fortbildungsteile können unabhängig
voneinander besucht werden.*

Datum: Donnerstag, 18. September 2014,
10.00 – 16.00 Uhr

Ort: Franz-Hitze-Haus, Münster

Adressaten: Lehrer an Grund- und Förderschulen

Referentin: Nicola Hanstein



© sör alex / photocase.com

E40 English is fun – Sekundarstufe I

Datum: Samstag, 20. September 2014,
10.00 – 16.00 Uhr

Ort: VBE Dortmund

Adressaten: Englischlehrer der Sekundarstufe I,
die Veranstaltung ist auch für Lehrer
anderer Fremdsprachen geeignet

Referentin: Nicola Hanstein

W41 Autogene Meditation

Datum: Montag, 22. September 2014,
14.45 – 17.00 Uhr

Ort: VBE Dortmund

Adressaten: Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen,
LAA, Studenten, OGS-Mitarbeiter

Referent: Roman Babaev, Dipl. Osteopathischer Therapeut

E42 English is fun – Kreative Bausteine für den Englischunterricht, Teil 2

Datum: Dienstag, 23. September 2014,
10.00 – 16.00 Uhr

Ort: Bergisch Gladbach

Adressaten: Lehrer an Grund- und Förderschulen

Referentin: Nicola Hanstein

E43 Gründung von Schülerfirmen

Datum: Dienstag, 30. September 2014,
9.30 – 17.00 Uhr

Ort: VBE Dortmund

Adressaten: Lehrer und Berufswahlkoordinatoren

Referent: Tim Breker, em-Schülerfirmennetzwerk

Information und Anmeldung unter www.vbe-bildungswerk.de

© Petya Petrova/Fotolia.com



offene WLANs sind seltener. Früher wurden Router ohne Schutz ausgeliefert, heute ist standardmäßig der Schutz eingeschaltet und ein (änderbares) Passwort vorgegeben. Bei gemeinsam genutzten WLANs, egal ob offen oder passwortgeschützt, in Gaststätten, sollte man immer vorsichtig sein. Gut geschützt ist man mit „Tunnel-Programmen“ wie „Cyberghost“, „Steganos Online Shield“ oder „OkayFreedom VPN“. Durch den Einsatz solcher Programme wird das Surfen jedoch langsamer! Deshalb sollten sie nur eingesetzt werden, wenn man in öffentlichen Netzen unterwegs ist. Download z. B. bei www.heise.de

Mirrorlink

Planen Sie den Kauf eines neuen Autoradios? Dann sollten Sie auch ein Modell mit „Mirrorlink“ in Erwägung ziehen. Diese Technik ermöglicht es, den Displayinhalt Ihres Android-Smartphones auf das Radiodisplay zu übertragen. Die Idee ist gut. Warum teure Hardware ins Radio einbauen, wenn sie im Smartphone schon vorhanden ist? Über den Touchscreen des Radiodisplays kann die komplette Steuerung erfolgen, das Smartphone muss nicht in die Hand genommen werden. Welche Geräte bereits über Mirrorlink verfügen, erfahren Sie hier: www.mirrorlink.com

Rückmeldungen erwünscht!

Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor: N.Ristic@gmx.de

Roll-Dino

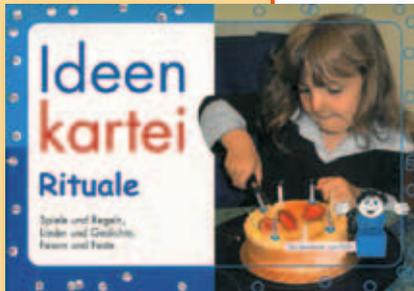
Pünktlich zum Weihnachtsgeschäft soll „Boomer“ in die Geschäfte kommen.



Der etwa 20 cm lange Dinosaurier balanciert auf zwei Rollen ferngesteuert durch den Raum. Er erkennt Hindernisse und „Gegner“, die er zielsicher attackiert. Beim „Angriff“ und wenn er nicht weiterkommt, leuchten die Augen und das Gebiss klappert. In den USA wird das Spielzeug für stolze 100 Dollar angeboten.

Offene WLANs

Internet-Cafés sind kaum noch zu finden. Selbst in Urlaubsorten gibt es sie kaum noch. Ursache ist die Verbreitung von Tablets und Smartphones, die nur eine Flat oder ein offenes WLAN benötigen, um ins Internet zu kommen. Viele Wirte im Ausland bieten inzwischen für ihre Gäste einen Zugang an. In der Regel bringt der Kellner auf Nachfrage das Passwort und man verbindet sich mit dem Netz. Komplett



FLOHs Ideenkartei Rituale

Schule, nicht nur als Lernort, sondern auch als Erfahrungs- und Lebensraum, bietet vielfältige Anlässe für Rituale, die für Schüler und Lehrer gleichermaßen wichtig sind. Sie entlasten davon, ständig den schulischen Alltag neu gestalten und ordnen sowie Abmachungen neu beschreiben zu müssen. Mit unserer FLOHs Ideenkartei „Rituale“ suchen Sie sich als Lehrkraft aus den Vorschlägen die Rituale aus, die individuell zu Ihnen, zu Ihrer Klasse und Ihren schulischen Gegebenheiten passen.

Kartei, 40 Karten

Best.-Nr. 516612

Preis: 12,90 EUR



FLOHs Ideenkartei Sitzkreis

Für viele Lehrerinnen und Lehrer ist der Sitzkreis ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags geworden. Durch innere Sammlung und Konzentration finden Kinder wieder zu sich selbst und können auf dieser Basis spontan und kreativ Gedanken und Gefühle äußern und eine vertrauensvolle Beziehung zu den Mitschülern aufbauen. Die FLOHs Ideenkartei bietet Ihnen viele Angebote zur Gestaltung eines Sitzkreises.

Kartei, 40 Karten

Best.-Nr. 516610

Preis: 12,90 EUR

Bestellungen bitte an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 – 42 00 61
(mo. bis do. 9.30 – 15.30 Uhr,
freitags 10.30 – 13.30 Uhr)
Telefax: 0231 – 43 38 64

www.vbe-verlag.de
mit Online-Shop
info@vbe-verlag.de



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW



Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb Bundessenorenvertretung (r.); Max Schindlbeck, Sprecher der VBE-Bundessenorenvertretung und Mitglied der Geschäftsführung (l.); Gerd Kurze VBE-Vertreter in der Hauptversammlung

Hauptversammlung der dbb Bundessenorenvertretung etabliert

Im Juni trafen die Mitglieder der Hauptversammlung der Bundessenorenvertretung des Deutschen Beamtenbundes erstmals in Berlin zusammen. Schon vor Eröffnung der Tagesordnung begrüßte der Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt die angereisten Mitglieder aus den Landesbünden und Bundesgewerkschaften. Er schloss einen differenzierten Bericht an über die aktuelle Situation der Versorgungsempfänger und Rentner sowie über die jüngsten Gesetzesvorlagen und über die zu erwartenden Folgen. Zugleich bekräftigte der dbb Bundesvorsitzende den Vorschlag, die gesamte Beamtenversorgung in einer einzigen „Versorgungsanstalt“ zu bündeln und so zukunftsfest zu machen. Der dbb Bundessenorenvertretung versicherte er seine volle Unterstützung und die uneingeschränkte Solidarität der Aktiven.

Durch die Tagesordnung führte der Vorsitzende der Seniorenvertretung, Wolfgang Speck, und die Mitglieder der Geschäftsführung mit jeweils eigenen Schwerpunktthemen. Speck wiederholte dabei die alte dbb-Forderung, „die zügige Angleichung der Renten in Ostdeutschland an den Westen“. Auch der Bundesvorsitzende Dauderstädt sieht hier „ein deutliches Defizit.“

Die Berichte aus den Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften erbrachten eine breite Palette von Aktivitäten und Angeboten, die in einer Zusammenfassung zur Verfügung gestellt werden sollen. Die aktuelle Diskussion über die Pflegeversicherung und ihre Finanzierung griff die Vertreterin der Firma COMPASS Private Pflegeberatung GmbH auf. In ihrem Vortrag erläuterte sie die Möglichkeiten einer unabhängigen privaten Pflegeberatung.

Der erstmals erstellte Haushalt und die schwierige Finanzierung der Verbandsbroschüre „Aktiv im Ruhestand“ sorgten für eine breite Diskussion, ebenso die gerade eingeführte „Mütterrente“. Dazu forderte der Vorsitzende Speck eine „systemgerechte Übertragung der Mütterrente auf Beamtinnen und Beamte sowohl im Bund als auch in allen Ländern“; denn „in Deutschland gibt es keine Kinder erster oder zweiter Klasse“.

Die aus den Diskussionen hervorgehenden Anfragen und Arbeitsaufträge werden die Mitglieder der Geschäftsführung bis zur nächsten Sitzung im November bearbeiten und die Ergebnisse dann vorlegen.

*Gerhard Kurze,
stellv. VBE-Bundessenorensprecher*

Gleichstellung als Qualifizierungsmaßnahme

Im April 2014 trafen sich 35 Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in gemütlicher Runde im Haus Hesseforth in Dorsten-Deuten zu einer bezirksweiten VBE-Fortbildungsveranstaltung mit Ute Foit, stellv. Vorsitzende VBE NRW. Bei Kaffee und Kuchen rauchten während dieser intensiven Qualifizierungsmaßnahme alsbald die Köpfe und nicht nur der Begriff des Gender-Mainstreamings gewann an klarem Format. Da alle Teilnehmerinnen zugleich eine Vielfalt an Schulformen – über die Grundschule bis hin zu Gymnasium und Berufskolleg – repräsentierten, wurden die unterschiedlichsten Fragen gestellt, und interessante Anregungen flossen in den diskussionsoffenen Vortrag mit ein. Am Ende des Nachmittags gingen alle Anwesenden zufrieden und gleichstellungsgestärkt nach Hause. Heti Hesse (KV ST) und Heike Kemming (StV MS), die der VBE-Veranstaltung beiwohnten und ab sofort die Modera-



Am Ende der Veranstaltungen bedankte sich Oda Voerste als Vorsitzende des VBE BV MS mit einem kleinen Präsent bei Ute Foit. V. l. n. r.: Heike Kemming, Ute Foit, Oda Voerste, Heti Hesse

tion dieser Qualifizierungsmaßnahme für den Bezirk Münster von Foit übernehmen werden, freuen sich bereits auf den nächsten Termin. Dieser wird dann aber zur Abwechslung im Norden des Bezirkes stattfinden.

Oda Voerste

Der Ratgeber vom FLOH: Die bewegte Schule

Wir machen Zirkus! *Von Rudi Lütgeharm*



Einmal Akrobat, Jongleur, Dompteur oder Clown sein – beim Zirkusspielen sind Kinder in der Regel Feuer und Flamme. Die Verbindung von Bewegung, Spiel, Spaß und Spannung motiviert und fördert nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch das soziale Miteinander. Das spricht für die Zirkusschule in der Schule!

Damit die Bemühungen von Erfolg gekrönt sind, bietet dieser Ratgeber unter Beachtung sportwissenschaftlicher Erkenntnisse eine entsprechende Übungsauswahl mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen sowie methodische Hinweise für Lehrkräfte und Erzieher. Bei der Zusammenstellung der Spiel- und Übungsformen wurde Wert darauf gelegt, dass jeder, ob sportlich oder nicht, mitmachen kann, neue motorische Übungen gemacht und soziale Fähigkeiten verbessert werden.

Das Heft eignet sich auch für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen sowie für die Klassen 5 und 6.

58 Seiten, DIN A4

Best.-Nr. 513098

Preis: 7,90 Euro

Bestellungen bitte an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 – 42 00 61
(mo. bis do. 9.30 – 15.30 Uhr,
freitags 10.30 – 13.30 Uhr)
Telefax: 0231 – 43 38 64

www.vbe-verlag.de
mit Online-Shop
info@vbe-verlag.de



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW



Ehrenamtlichentreffen im Bezirk Münster

Einer guten Tradition folgend lädt der VBE-Bezirksverband Münster seit 1988 in einem Rhythmus von 2 bis 3 Jahren die derzeit und früher ehrenamtlich in den Stadt-, Kreis- und Ortsverbänden aktiven Kolleginnen und Kollegen mit ihren Lebenspartnerinnen und -partnern zu einem Treffen ein.

Ihnen allen möchten wir auf diesem Wege Dank sagen:

- Den aktiven und pensionierten Mitgliedern für Ihren Einsatz zugunsten des VBE
- Den Lebenspartnerinnen und -partnern für ihr Verständnis, das Sie immer wieder für das zeitlich nicht geringe Engagement für unsere Verbandsarbeit aufbringen bzw. aufbrachten

In all den Jahren lag die Vorbereitung (inhaltlich und organisatorisch) weitestgehend in den Händen unseres Bezirksschriftführers Udo Mannefeld aus Münster.

Dafür gebührt ihm auch an dieser Stelle ein ganz besonderes Wort des Dankes.

Für das diesjährige Treffen – erneut in Münster – war es wieder gelungen, attraktive Gruppenangebote für den Nachmittag unter dem Motto „Wie es Ihnen gefällt“ vorzuhalten.

Bei wunderbarem Wetter (die Sonne war passend zu diesem Tag „zurückgekehrt“) verlebten

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einige schöne Stunden in der Stadt bzw. im Zoo.

Am Abend trafen sich dann alle im Mühlenhof-Freilichtmuseum, wo uns die Bezirksvorsitzende Oda Voerste und der Kiepenkerl begrüßten. Bei einem leckeren westfälischen Büfett auf der Diele des Gräftenhofes klang der Tag in netter Runde und mit lockerem Plaudern aus.

Roswitha Lührmann



Oberhausener VBE-„Urgestein“ ist 70

Bernd Werner Platte – langjähriger Vorsitzender des VBE-Stadtverbandes Oberhausen – feierte seinen 70. Geburtstag.



V. l.: Regina Trampnau, Vorsitzende VBE-Stadtverband Oberhausen, Bernd W. Platte, Geburtstagskind, Winfried Godde, Vorsitzender VBE-Bezirksverband Düsseldorf

Platte leitete lange Jahre den VBE-Stadtverband Oberhausen und war dort auch im Örtlichen Personalrat für Grund- und Hauptschulen.

Viele Jahre leitete er als Rektor die Astrid-Lindgren-Grundschule in Oberhausen. Auch nahm er regelmäßig an den jährlichen Treffen der Astrid-Lindgren-Schulen in ganz Deutschland teil und brachte den Grundgedanken der Erziehung und Bildung Astrid Lindgrens (die Macht der Märchen und des Erzählens für eine glückliche Kindheit) in den Unterricht seiner Schule ein.

Nachdem er den Vorsitz im VBE-Oberhausen 2006 an seine Nachfolgerin Regina Trampnau übergab, stand er dem VBE in den letzten Jahren zunächst als Kassenführer (später als stellvertretender Kassenführer) und Webmaster zur Verfügung.

Auch im VBE-Landesverband NRW war er lange aktiv und im VBE-Bezirksverband Düsseldorf ist er weiterhin stellvertretender Kassenführer und steht dem Verband mit seinem großen Erfahrungsschatz zur Seite.

Inklusion in der Diskussion

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung hat der VBE-Stadtverband Wuppertal eingeladen. Im öffentlichen Teil der Versammlung berichtete Schulamtsdirektor Michael Fischer über den Stand der Umsetzung der Inklusion an den Wuppertaler Schulen. Dabei entwickelte sich eine lebhafte Podiumsdiskussion von mehr als einer Stunde zu Fragen der Lehrerinnen und Lehrer, an der auch Nicht-Mitglieder regen Anteil nahmen. Mit dem Dank für diesen Bericht verabschiedeten die Teilnehmer Schulamtsdirektor Michael Fischer.

Im anschließenden nicht öffentlichen Teil der Jahreshauptversammlung erfolgten zunächst die Wahlen für die/den 1. Vorsitzende(n), die/den 1. Kassierer(in) und die/den 2. Schriftführer(in).



Einstimmig wiedergewählt wurden Michael Goecke (1. Vorsitzender), Angela Scholl (1. Kassierer(in)) und Gabriele Weiß (2. Schriftführer(in))

Für ihre 40-jährige Mitgliedschaft ehrte der Landesverband VBE-NRW Vorstandsmitglied Annemarie Radig mit einer Urkunde.

Der VBE-StV schloss sich dieser Ehrung an, hob den Einsatz für den Stadtverband hervor und überreichte der Jubilarin einen Blumenstrauß.



Untreu? Nicht dem VBE!

Zur Jahreshauptversammlung im Café Untreu in Lemgo trafen sich in diesem Frühjahr die Mitglieder des VBE-Kreisverbands Lippe. Vorsitzende Rita Hötger begrüßte mit dem Vorstand die anwesenden Mitglieder.

Zu Beginn der Versammlung legte der Vorstand einen Rechenschafts- und Kassenbericht über das vergangene Jahr ab. Außer der Durchführung von bewährten Veranstaltungen fand zum ersten Mal ein Bewerbungstraining mit Lehramtsanwärtern im ZfsL Detmold statt. Die Mitgliederentwicklung im Kreisverband ist stabil und wächst vor allem bei den jungen Kolleginnen und Kollegen im Ausbildungsbereich erfreulich an.

Bei den Vorstandswahlen wurden Rita Hötger (1. Vorsitzende) und Cornelia Albeke (2. Vorsitzende) bestätigt. Dem Vorstand gehören weiterhin Franz Hagemeyer (Kassierer) und



Vorstand des KV-Lippe

Carin von John (stellvertretende Kassierer(in)) an. Zu Beisitzern wurden Marion Schollähn-Schrahe und Kathrina Kindt (ADJ) gewählt.

Für das kommende Jahr wurden die Schwerpunkte für Fortbildungen und Veranstaltungen festgelegt.

Der anschließende Austausch zur Schulpolitik spiegelte die Entwicklungen im Bildungsbereich eindringlich wider.



Unsere Jugendzeitschriften



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ferienzeit – wir machen Pause! Nicht aber die vom VBE herausgegebenen Schul-Jugendzeitschriften, denn schließlich darf Lesen ja keine Pause machen! Alle 14 Tage werden jetzt Heftthemen angesprochen, die einerseits zum Lehrplan gehören, andererseits aber besonders gut in die Jahreszeit passen!

Verena Schmidt,

Lehrerin, pädagogische Schriftleiterin für NRW

FLOHKISTE für die 1. und 2. Klasse



Nr. 17 (erscheint am 7. Juli):

Es regnet!

Sprühregen, Landregen oder Platzregen? Wie viele Liter Wasser vom Himmel fallen, lässt sich messen. Ein Experiment

zeigt, wie Blitz und Donner entstehen. Ist ein Gewitter im Anzug, muss man sich richtig verhalten!



Nr. 18 (erscheint am 21. Juli):

Vorsicht, gleich brennt's!

Sommerzeit ist Grillzeit – eine nicht ungefährliche Zeit. Aber nur dann, wenn

man dabei unachtsam ist. Vom Feuermachen bis zur Feuerwehr.



Nr. 19/20 (erscheint am 4. August):

Freizeit/Arbeitszeit

In alter Zeit haben die Menschen viel mehr arbeiten müssen als heute. Wir haben heute viel Freizeit – so viel, dass

manche von uns gar nicht wissen, wie sie diese sinnvoll verbringen können.



Nr. 21 (erscheint am 18. August):

Supermarkt Hecke

Die Baumfrüchte sind reif, aber auch viele Beeren und Früchte. Den Vögeln macht es nichts aus, dass manche giftig

sind. Wir müssen da richtig gut aufpassen!

ich TU WAS! – die Mitmach-Zeitschrift für Mensch – Umwelt – Natur und Technik



ich TU WAS! im Juli

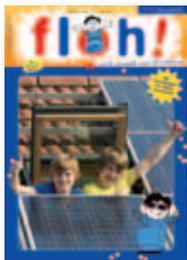
Dieser Monat gilt als der Schneckenmonat, weil es oft Gewitter gibt. „Regentiere“ mögen es feucht. Aber auch bei einer Hitzewelle wissen sich Schnecken zu helfen. Das und noch viel mehr zu diesem Monat!



ich TU WAS! im August

Wie die Sonnenblume erkennt, wo die Sonne am Himmel steht, warum manche Tiere Sonnenenergie richtig tanken müssen, und wie sich Pflanzen vor zu viel Sonne schützen. Das und noch viel mehr zu diesem Monat!

floh! für die 3. und 4. Klasse



Nr. 17 (erscheint am 7. Juli):

Sonne

Sie bestimmt die Zeit und wäre unser größtes Kraftwerk, wenn wir technisch bereits so weit wären, Sonnenenergie voll zu nutzen.

Unser Körper braucht wie alle Lebewesen Sonnenlicht, trotzdem müssen wir uns vor zu viel schützen.



Nr. 18 (erscheint am 21. Juli):

Freundschaft

Freunde zu gewinnen, ist gar nicht so einfach. Dazu muss man auch selbst etwas beitragen. Freundschaftsdienste

tauschen nicht nur wir Menschen, sondern auch die Tiere und sogar die Pflanzen aus!



Nr. 19/20 (erscheint am 4. August):

Fehler gehören dazu

Wer sich nichts traut, kann keine Fehler machen. Fehler gehören zum Lernen. Es gibt sogar Fehler, die berühmt wurden!

Mit dem neuen Hausaufgabenheft!



Nr. 21 (erscheint am 18. August):

Mut und Angst

Was steckt hinter diesen beiden Gefühlen? Wann ist man mutig, wann ängstlich? So wie man sich Angst machen

kann, kann man sich auch Mut machen.

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Go on with English



Juli: Weather

Heute ist es schön sonnig draußen! Mithilfe der neuen Wörter im neusten Heft können die Kinder spielend leicht lernen, die aktuelle Wetterlage zu beschreiben. Die New words sind: *sunny, rainy, windy, cloudy, snowy, foggy, cold* und *warm*.



August: The day

Ein Tag von früh bis spät! Die New words *morning, noon, afternoon, evening, night, day, early* und *late* werden durch die Hörspiel-CD auch mit der korrekten englischen Aussprache vermittelt.

Unsere Jugendzeitschriften können Sie online oder per Fax unter www.domino-verlag.de (entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!) bestellen.

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer

Büchermarkt

Christoph Simma (Hrsg.)

**77 Impulse für Achtsamkeit und Stille
in der Grundschule**

Verlag an der Ruhr 2014

ISBN 978-3-8346-2472-7

Preis 16,95 Euro



Das Thema Achtsamkeit gewinnt in deutschen Schulen zunehmend an Bedeutung. Als Gegenpol zum lauten, hektischen Alltag der Lehrer, aber auch der Schüler, sind viele auf der Suche nach Ruhe und Entspannung im Schulalltag. Denn nur wer konzentriert bei sich und dem Lerngegenstand ist, kann sich weiterentwickeln und lernen. Praxisnahe Unterstützung dabei, Achtsamkeit im Unterricht einzubinden, finden Lehrkräfte in dieser Neuerscheinung. Alle Übungen und Anregungen zu Wahrnehmungsspielen, Stilleübungen, Fantasiereisen und Mandalaarbeit sind konkret beschrieben und auch ohne großen Aufwand im Alltag umzusetzen. Zahlreiche Bewegungsübungen, die zu mehr Ruhe und Entspannung führen, können schnell zwischendurch zu kleinen Pausen im Unterricht werden.

M. Otten, U. Rathjen (Hrsg.)

**Gemeinsam beginnen
im Sachunterricht Klasse 1-4**

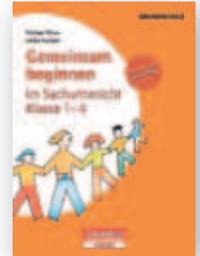
Buch mit Kopiervorlagen über Webcode

Cornelsen Scriptor Verlag

ISBN 978-3-589-16297-0

Preis: 14,50 Euro

Das Buch richtet sich an Lehrende und gibt ihnen konkrete Anregungen zur Gestaltung von Unterrichtseinstiegen (nicht nur) im Sachunterricht. Der Leser findet hier zahlreiche Methoden für einen motivierenden, schnell organisierten Einstieg. In einem kurzen Infokasten wird die Methode erklärt, deren Ablauf wird beschrieben und es gibt zusätzliche Tipps sowie Varianten und Weiterführungen. Alle vorgestellten Kopiervorlagen kann man zur eigenen Unterrichtsgestaltung per Webcode aus dem Internet als PDF-Dateien herunterladen. Ein empfehlenswertes Buch, für alle, die ihr Methodenrepertoire aus- und weiterbilden möchten.



Wir wünschen
unseren Lesern
SCHÖNE FERIEN
und eine erholsame
unterrichts-
freie Zeit.

Die VBE-Geschäftsstelle ist vom 21.07. bis zum 04.08.2014 nicht besetzt.

© ammelbocke / photocase.de

Fachkongress frühkindliche Bildung

**Leben, lernen und
arbeiten in der Kita –**

**Herausforderungen
erfolgreich begegnen**

Der Fachkongress richtet sich gleichermaßen
an Kita-Leitungen und Erzieher/-innen

Jetzt anmelden:
5. September 2014 (10-17 Uhr)
Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund
www.de-kita.de



© Serhiy Kobryakov - fotolia.com

PROGRAMM

- | | |
|---|--|
| <p>ab 9:30 Begrüßungskaffee,
Teilnehmerregistrierung</p> <p>10:00 Grußworte
<i>Staatssekretär Bernd Neuendorf,
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport (angefragt)</i>
<i>Udo Beckmann,
Vorsitzender Verband Bildung und
Erziehung, Landesverband NRW</i></p> <p>10:30 - 11:15 Einführungsvortrag
Frühe Bildung – das Fundament für
gelingende kindliche Bildungsbiographien
<i>Prof. Wassilios Fthenakis,
Präsident des didacta-Verbandes</i></p> <p>11:30 - 12:45 Workshoprunde I</p> <p>12:45 - 13:45 Mittagspause mit Besuch der Ausstellung,
Networking</p> | <p>13:45 - 14:30 Impulsvorträge:
Wie Sprache entsteht – Was Sprache
bewegt. Wege einer ganzheitlichen
Sprachförderung.
<i>Prof. Dr. Renate Zimmer
(Universität Osnabrück)</i>
Kitas als attraktive Arbeitgeber –
Wie lassen sich Fachkräfte gewinnen
und binden?
<i>Prof. Lutz Schumacher
(Alice Salomon Hochschule Berlin)</i></p> <p>14:30 - 15:00 Kaffeepause mit Besuch der Ausstellung,
Networking</p> <p>15:00 - 16:15 Workshoprunde II</p> <p>16:15 Ausklang/Veranstaltungsende</p> <p>Teilnahmegebühr: 49 Euro (VBE-Mitglieder 29 Euro)
Weitere Informationen unter www.de-kita.de</p> |
|---|--|

Veranstalter:

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Klett MINT

Programmänderungen vorbehalten. Stand Juni 2014